Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 09.09.2026

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister	
Emrich, Franziska	FWG	
Emrich, Jakob, Dr.	FWG	**Gegangen bei TOP 7**
Fronczek, Uwe	FWG	
Hamm, Claus	FWG	
Horwedel, Christian	FWG	
Hudel, Lukas	FWG	
Lippe, Maximilian	FWG	
Merz, Sabine	FWG	
Merz, Thomas	FWG	
Mester, Tanja	FWG	
Mieger, Fabian	FWG	
Sturm, Celina	FWG	**Gegangen bei TOP 7**
Sturm, Charis	FWG	**GEgangen bei TOP 7**
Sturm, Katrin	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	
Valentin, Simon	FWG	
Wagner-Mergen, Sara	FWG	
Wille, Daniel	FWG	
Baldauf, Christian	CDU	**Gegangen bei TOP 7**
Baldauf, Marlene	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Schuff, Martin	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	**Gegangen bei TOP 11**
Hofrichter, Wolfgang	AfD	**Gegangen bei TOP 7**
Marx, Frank Hans Josef	AfD	
Stopperka, Hartmut	AfD	**Gegangen bei TOP 7**
Trapp, Hartmut	AfD	**Gegengen bei TOP 7**
Trapp, Karin	AfD	**Gegangen bei TOP 7**
Wagner, Reiner	AfD	
Höppner, Aylin	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Leidig-Petermann, Magali	SPD	**Geht bei TOP 8**
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Beyle, Ulrich-Ferdinand	Die Grünen/Offene Liste	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Börstler, Thomas	FDP	
Schwarzendahl, David	Liste ZukunFT	

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Bader, Thomas	Verwaltung

Blesinger, Katrin	Verwaltung
Bulling, Sandra, Dr.	Verwaltung
Camus, Ole	Verwaltung
Charchard, Christian	Verwaltung
Costea-Roder, Rita	Verwaltung
Dittrich, Jan-Luca	Verwaltung
Geiger, Christian	Verwaltung
Gerth, Klaus	Verwaltung
Graber-Jauch, Andrea	Verwaltung
Haas, Jasmin	Verwaltung
Hellmann, Karl	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Kraut, Ralf	Verwaltung
Litty, Christine	Verwaltung
McCarthy, Julia	Verwaltung
Mutzek-Pentz, Claudia	Verwaltung
Randisi, Lisa	Verwaltung
Reinhardt, Michael	Verwaltung
Rückemann, Tristan	Verwaltung
Schade, Sebastian Michael	Verwaltung
Scherrer, Volker	Verwaltung
Seifert, Thorsten Oliver	Verwaltung
Sejdija, Melanie	Verwaltung
Strahonja, Carmen	CongressForum
Toth, Andor, Dr. med.	Stadtklinik
Weyrauch, Daniel	Verwaltung
Ziesemann, Michael	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Kapper, Felix	CDU
Ullrich, Thorsten	AfD
Klodt, Uwe	SPD

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 22:00 Uhr
Unterbrechung: 19:35 Uhr – 19:53 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 27.08.2026 auf Mittwoch, den 09.09.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Die geänderte Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 03.09.2026 zugestellt.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 29 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 30 bis 42 in nichtöffentlicher Sitzung im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

_____	_____
OB Dr. Meyer	Tristan Rückemann
(Vorsitzender)	(Schriftführer)

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Bericht des Oberbürgermeisters

   Wahl der Beigeordneten

3. Allgemeine Vertretungsregelung nach § 50 GemO
   Vorlage: XVIII/1689

4. Wahl der/des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten (Bürgermeister/in) mit vorheriger Vorstellung der Kandidaten

5. Wahl der/des hauptamtlichen Zweiten Beigeordneten (Beigeordnete/r) mit vorheriger Vorstellung der Kandidaten

6. Wahl der/des hauptamtlichen Dritten Beigeordneten (Beigeordnete/r) mit vorheriger Vorstellung der Kandidaten

7. Änderung des Dezernatsverteilungsplanes und Übertragung von Geschäftsbereichen auf den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und die weiteren Beigeordneten
   Vorlage: XVIII/1686

   Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

8. Erstellung Mietspiegel der Stadt Frankenthal 2026
   Vorlage: XVIII/1616

9. 2. Zwischenbericht der Stadtklinik Frankenthal gemäß § 21 EigAnVo
   hier: Bericht Januar bis Juni 2026
   Vorlage: XVIII/1641

10. 2. Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal
    hier: Bericht Januar bis Juni 2026
    Vorlage: XVIII/1643

    Vorlagen der Verwaltung

11. Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
    Vorlage: XVIII/1644

12. Beschluss zur Herauslösung der Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitung in der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) und einbinden in die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS)
    Vorlage: XVIII/1620

13. Einleitungsbeschluss zur Sanierung des Sportplatzes des Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (PIH)

Vorlage: XVIII/1682

14. Einleitungsbeschluss: externe Unterstützung für die zu beauftragende externe Unterstützung zur Vorbereitung von Konzessionsverträgen
Vorlage: XVIII/1717

15. Umbau Riegeldammverschlüsse
Vorlage: XVIII/1664

16. Verleihung des Dr. Nathan-Preises - Ehrenamtspreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026
Vorlage: XVIII/1678

17. Verleihung der städtischen Ehrung für ehrenamtliches Engagement im Bereich Naturschutz 2026
Vorlage: XVIII/1680

18. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026
Vorlage: XVIII/1681

19. Verleihung der Ehrenanstecknadel der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026
Vorlage: XVIII/1679

20. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVIII/1628

21. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVIII/1179

Anträge der Fraktionen

22. Zukunftsfähiges Stromnetz – Beauftragung einer Prüfung zu Netzauslastung, Monitoring und integrierten Speicherstrategien
hier: Antrag der FWG - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1613

23. Nutzung des Sondervermögens "Rheinland-Pfalz Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur"
Hier: Prüfantrag der FWG Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1733

24. Auffindbarkeit der Fahrplan - Informationen für den Schülerverkehr
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1736

25. Zusätzlicher parallel fahrender Verstärkerbus für den Schülerverkehr aus Eppstein und Flomersheim
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1737

Anfragen der Fraktionen

26. GaFöG während der Schulferien
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVIII/1738

27. GaFöG während der Schulzeit
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1739

28. Insolvenz des Betreibers V-Locker AG – Auswirkungen auf den Fahrradparkturm am Hauptbahnhof Frankenthal

hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1707

Anträge von Ratsmitgliedern

29. Prüfung des Einbaus von Klimaanlagen in Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeheimen
Hier: Prüfantrag des Ratsmitgliedes Börstler
Vorlage: XVIII/1720

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

Aktenzeichen: Datum: Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**1**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
	X							
Abdruck an:								

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

Aktenzeichen: Datum: Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**2**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
	X							
Abdruck an:								

Protokoll:

Es liegen keine aktuellen Themen vor.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1689

Aktenzeichen: 101/Rü Datum: Hinweis:

Allgemeine Vertretungsregelung nach § 50 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	Einstimmig:	Ja-Stimmen:
SR	**09.09.2026**	**3**	**X**	**X**	
				Mit	Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:	Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
10

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gemäß §50 Abs. 2 GemO werden zur allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters im Verhinderungsfall die im Anschluss zu wählenden Beigeordneten in folgender Reihenfolge mit Wirkung zum 18.01.2027 bestimmt:

1. hauptamtliche/r erste/r Beigeordnete/r (kraft Gesetzes)
2. hauptamtliche/r dritte/r Beigeordnete/r
3. hauptamtliche/r zweite/r Beigeordnete/r

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

Aktenzeichen: Datum: Hinweis:

Wahl der/des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten (Bürgermeister/in) mit vorheriger Vorstellung der Kandidaten

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**4**			Mit		Nein-Stimmen:	**11**
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	**X**	Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X			

Abdruck an:

Protokoll:

OB Dr. Meyer bittet um Wahlvorschläge für die/den hauptamtliche/n ersten Beigeordnete/n (Bürgermeisterin/Bürgermeister).

Die FWG-Stadtratsfraktion schlägt das Ratsmitglied Tanja Mester vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Ratsmitglied Mester stellt sich und ihre Erwartungen in der beiliegenden Ansprache vor.

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Nach der geheimen Wahl verkündet OB Dr. Meyer das Wahlergebnis. Bei 41 anwesenden Ratsmitgliedern wurde Frau Tanja Mester mit 30 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewählt.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

Aktenzeichen: Datum: Hinweis:

Wahl der/des hauptamtlichen Zweiten Beigeordneten (Beigeordnete/r) mit vorheriger Vorstellung der Kandidaten

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**5**			Mit		Nein-Stimmen:	**7**
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	**X**	Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X			

Abdruck an:

Protokoll:

OB Dr. Meyer bittet um Wahlvorschläge für die/den hauptamtliche/n zweite/n Beigeordnete/n (Beigeordnete/Beigeordneter).

Die SPD-Stadtratsfraktion schlägt Beigeordneten Bernd Leidig vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Beigeordneter Leidig stellt sich und seine Erwartungen in der beiliegenden Ansprache vor.

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Nach der geheimen Wahl verkündet OB Dr. Meyer das Wahlergebnis. Bei 41 anwesenden Ratsmitgliedern wurde Herr Bernd Leidig mit 34 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich zum hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewählt.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen: Datum: Hinweis:

Wahl der/des hauptamtlichen Dritten Beigeordneten (Beigeordnete/r) mit vorheriger Vorstellung der Kandidaten

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**6**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	X	Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X			

Abdruck an:

Protokoll:

OB Dr. Meyer bittet um Wahlvorschläge für die/den hauptamtliche/n dritte/n Beigeordnete/n (Beigeordnete/Beigeordneter).

Die CDU-Stadtratsfraktion schlägt Bürgermeister Bernd Knöppel vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Bürgermeister Knöppel stellt sich und seine Erwartungen in der beiliegenden Ansprache vor.

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Nach der geheimen Wahl verkündet OB Dr. Meyer das Wahlergebnis. Bei 41 anwesenden Ratsmitgliedern wurde Herr Bernd Knöppel mit 24 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich zum hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewählt.

Im Anschluss werden Ratsmitglied Mester als Bürgermeisterin und Bürgermeister Knöppel als Beigeordneter ernannt und vereidigt. Beigeordneter Leidig wird aufgrund seiner Wiederwahl ins Amt nur ernannt.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029 **XVIII/1686**

Aktenzeichen: 11/Ne/Hel Datum: Hinweis:

Änderung des Dezernatsverteilungsplanes und Übertragung von Geschäftsbereichen auf den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und die weiteren Beigeordneten

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**7**		**X**	Mit		Nein-Stimmen:	**9**
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	**X**	Enthaltungen:	**1**

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
11

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Stadtrat stimmt gemäß § 50 Absatz 4 Sätze 3 und 4 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl., S. 473, 475), der Übertragung der Geschäftsbereiche an den Oberbürgermeister (Dezernat A), an den Bürgermeister (Dezernat B), an den zweiten Beigeordneten (Dezernat C) sowie den dritten Beigeordneten (Dezernat D), wie folgt zu:

   a. Anlage 1 – Dezernatsverteilung mit Wirkung zum **09.09.2026**
   (Zuordnung der Stabsstelle Marktwesen B-M von Dezernat B zur Stabsstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Dezernat A)

   b. Anlage 2 – Dezernatsverteilung mit Wirkung zum **18.01.2027**
   (Erweiterung des Stadtvorstands auf drei hauptamtliche Beigeordnete und Bildung von vier Geschäftsbereichen)

   c. Anlage 3 – Dezernatsverteilung mit Wirkung zum **01.06.2027**
   (Übergang Stadtklinik Frankenthal, Medizinisches Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal, Stadtklinik Service GmbH von Dezernat A zu Dezernat B)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Neuordnung folgenden organisatorischen Maßnahmen umzusetzen, den Verwaltungsgliederungsplan ent-

sprechend fortzuschreiben und die erforderlichen Schnittstellen- und Prozessregelungen zwischen den Geschäftsbereichen auszugestalten.

3. Die Neuordnung der Geschäftsbereiche wird mit der Weiterentwicklung der räumlichen Verwaltungsorganisation verbunden. Ziel ist eine stärkere Konzentration der Verwaltung auf im Wesentlichen drei größere Verwaltungsstandorte und eine räumliche Bündelung fachlich eng zusammenarbeitender Organisationseinheiten, soweit dies organisatorisch und räumlich zweckmäßig umgesetzt werden kann.

Anlagen:

1) Dezernatsverteilungsplan mit Wirkung zum 09.09.2026
2) Dezernatsverteilungsplan mit Wirkung zum 18.01.2027
3) Dezernatsverteilungsplan mit Wirkung zum 01.06.2027

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029 **XVIII/1616**

Aktenzeichen: 25/Ho/Bl/Me Datum: Hinweis:

Erstellung Mietspiegel der Stadt Frankenthal 2026

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**8**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			X					
Abdruck an: **25**								

Die Verwaltung berichtet:

Sachverhalt:

Die Stadt Frankenthal ist zur Erstellung eines Mietspiegels verpflichtet. In einem Turnus von vier Jahren muss dieser neu erstellt, alle zwei Jahre fortgeschrieben werden. Die letzte Erstellung war im Jahr 2022. 2024 wurde dieser fortgeschrieben. Daher musste im Jahr 2026 der Mietspiegel für die Stadt Frankenthal erneuert werden.

Für die Erstellung des neuen qualifizierten Mietspiegels wurde das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung aus Hamburg nach Ausschreibung beauftragt. Das Institut war dafür zuständig, die Erstellung des Mietspiegels im Sinne wissenschaftlicher Grundsätze zu begleiten.
Gemeinsam mit dem Arbeitskreis, bestehend aus Interessenvertretungen der Mieter- (Mieterverein für Ludwigshafen, Frankenthal und Speyer e.V.) sowie der Vermieterseite (Haus und Grund) und der Baugesellschaft Frankenthal wurde ein Fragebogen erarbeitet.
Es wurde nach dem Zufallsprinzip eine Stichprobe bestehend aus 3.500 Wohnungen gezogen, welche den Fragebogen postalisch oder per QR-Code zugestellt bekamen. Zu diesen Wohnungen wurden zum Teil Mieter und zum Teil Vermieter befragt. Es bestand Auskunftspflicht nach Art. 238 § 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Insgesamt gingen 3.082 Rückmeldungen ein, von denen 1.022 verwertbar waren.
Die erhobenen Datensätze wurden mittels Regressionsanalyse ausgewertet. Als Modell wurde das sogenannte Regensburger Modell gewählt. Dabei wurde zunächst der Einfluss der Wohnfläche (ohne Berücksichtigung weiterer Wohnwertmerkmale) auf die Höhe der Nettokaltmiete geschätzt. Das Ergebnis wurde dafür verwendet,

eine Basismiettabelle zu erstellen. In der Basismiettabelle wird für jede Wohnfläche eine Basismiete pro m² ausgewiesen.

In einem zweiten Schritt wurden die Einflüsse der übrigen Wohnwertmerkmale untersucht. Aus dieser Analyse ergeben sich die Zu- und Abschläge für gesetzliche Wohnwertmerkmale nach § 558 BGB.
Anschließend wurde der Mietspiegelentwurf dem Arbeitskreis Mietspiegel vorgestellt. Dort wurde dieser als qualifizierter Mietspiegel anerkannt.
Der Mietspiegel gilt ab dem 1. September 2026 für zwei Jahre. Er wird auf der Homepage der Stadt Frankenthal veröffentlicht. Im Jahr 2028 muss er erneut fortgeschrieben werden.

Für eine erleichterte Anwendung wird erstmals ein zusätzlicher Online-Rechner zur Verfügung gestellt. Hier können Mieter und Vermieter die wohnungsspezifischen Daten eingeben und das Programm übernimmt die Berechnung des Mietpreises.
Dies stellt einen enormen Nutzen für alle Beteiligten dar.

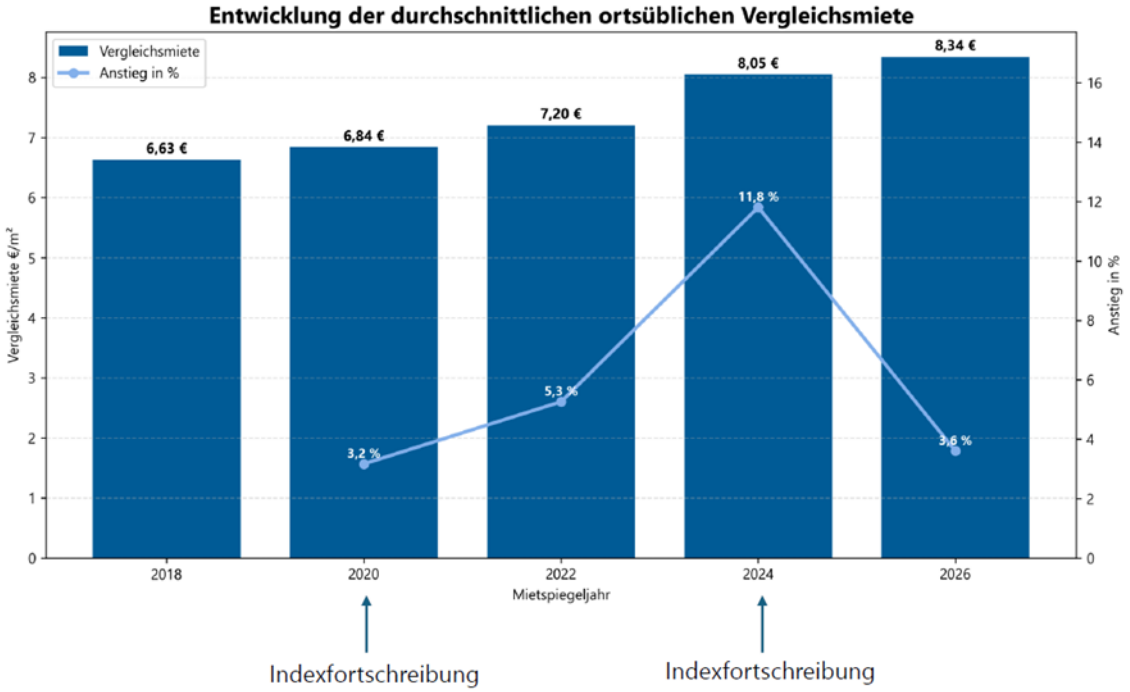
Entwicklung des Mietspiegels der Stadt Frankenthal 2018 – 2026

Als Grundlage für die Darstellung der Entwicklung des Mietspiegels wird die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete genutzt.

Die ortsübliche Vergleichsmiete in Frankenthal ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.
Die Neuerstellung des Mietspiegels 2018 zeigte eine durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete von 6,63 €/m². 2020 lag der Wert bei 6,84 €/m² (Indexfortschreibung), was einem Anstieg von 3,2 % entspricht. 2022 erhöhte sich die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete auf 7,20 €/m² (+5,3 %). Im Jahr 2024 lag der Wert bei 8,05 €/m² (+11,8 %; Indexfortschreibung). Mit der Neuerstellung des Mietspiegels 2026 wurde eine durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete von 8,34 €/m² errechnet.
Dies entspricht einem Wachstum von 3,6 %.

Aus der vom Dienstleister ALP vorgelegten Ergebnispräsentation für den Arbeitskreis Mietspiegel geht dies auch grafisch hervor:

Allgemeines zur ortsüblichen Vergleichsmiete in Frankenthal



Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029 **XVIII/1641**

Aktenzeichen: 54/To/Leh Datum: Hinweis:

2. Zwischenbericht der Stadtklinik Frankenthal gemäß § 21 EigAnVo
hier: Bericht Januar bis Juni 2026

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**9**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			X					
Abdruck an: **54**								

Die Verwaltung berichtet:

In diesem Zwischenbericht wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtklinik Frankenthal aufgezeigt. Die Hochrechnung der Zahlen des Jahres 2026 basieren auf den Werten des abgelaufenen Zeitraums Januar bis Juni 2026. Die Zahlen des Jahres 2025 sind die des vorläufigen Ergebnisses, da noch kein Jahresabschluss erstellt wurde.
Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bewegt sich oberhalb der Planansätze für das Jahr 2026. Insgesamt schließt das hochgerechnete Ergebnis knapp positiver als im Plan angesetzt ab. Verantwortlich hierfür sind die Erträge aus stationärer Behandlung sowohl der Somatik wie auch der Psychiatrie.In den ersten drei Monaten war das Leistungsergebnis von der Anzahl der Fälle her sehr gut und setzte sich auch in den folgenden drei Monaten auf hohem Niveau fort, jedoch brachten diese einen unter dem Durchschnitt der Vorjahre liegenden Casemix-Index mit. Auch die Aufwendungen steigen nahezu analog zu dem Anstieg der Erträge und führen damit zu dem genannten Ergebnis.
Als Besonderheit ist noch zu erwähnen, dass die Erträge des Service-Centers Pharma/Medical wie auch im Vorjahr deutlich höher als geplant ausfallen. Hier korrespondiert der gestiegene Ertrag mit dem Anstieg der Aufwendungen unter dem Punkt Wareneinsatz. Bei den Aufwendungen wird der Planansatz beim Personal leicht unterschritten, was vor allem auf die Entwicklung im Wirtschafts- und Technischem Dienst zurückzuführen ist. Im Technischen Dienst wird sich dies im Jahresverlauf relativieren, wenn die Langzeitausfälle zurückkehren beziehungsweise der Personalbedarf durch Neueinstellungen ausgeglichen wird. Der medizinische Sachaufwand steigt auch über den Planansatz, was vor allem durch die Absicht hervorgerufen wird, ab August wieder auf den Einsatz von Leihkräften in der Pflege

zurückzugreifen, um die Qualitäts- und Leistungsgruppenanforderungen in diesem Bereich sicher erfüllen zu können. Alle anderen Aufwandsarten kommen in der Nähe ihrer Planansätze zu liegen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

2. Zwischenbericht KHA

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029 **XVIII/1643**

Aktenzeichen: 54//To/Leh Datum: Hinweis:

2. Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal
hier: Bericht Januar bis Juni 2026

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**10**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			X					
Abdruck an: **85**								

Die Verwaltung berichtet:

In diesem Zwischenbericht wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung des MVZs an der Stadtklinik Frankenthal aufgezeigt. Die Abrechnung des 1. Quartals liegt vor und wurde mit den übermittelten Werten in diesen Bericht eingearbeitet. Die Schätzung der Zahlen des 2. Quartals 2026 basieren auf den Leistungen des abgelaufenen Zeitraums April bis Juni 2026. Alle weiteren Quartalswerte entsprechen den Planansätzen des Jahres 2026. Die Zahlen des Jahres 2025 sind die des vorläufigen Ergebnisses.

Die Entwicklung der Erträge basiert für das 2. Quartal noch auf der Simulation der übermittelten Leistungen der verantwortlichen Personen durch die kassenärztliche Vereinigung, da bisher lediglich die Quartalsabrechnung für das 1. Quartal vorliegt. Die Scheinzahlen des 1. und 2. Quartals 2026 entsprechen den tatsächlichen erbrachten Leistungen. Die Leistungen der beiden Quartale sind von einem zum Durchschnitt der Leistungen des Jahres 2025 unterdurchschnittlichen Volumen im Fachbereich Neurologie und einem überdurchschnittlichem im Bereich Psychotherapie gekennzeichnet.

Das Ergebnis der Neurologie begründet sich aus dem Ausscheiden eines Mitarbeiters, der bisher nicht ersetzt werden konnte. In der Psychotherapie ist offensichtlich, dass die Leistungssteigerung nicht mit einer entsprechenden Erlössteigerung einhergeht. Das zusammengefasste Ergebnis der ersten sechs Monate des Jahres 2026 weist eine Überschreitung zu dem vorsichtig kalkulierten Planansatz auf.

Die Erlöse liegen dabei ebenfalls etwas über den heruntergebrochenen Planwerten. Bei den Aufwendungen erkennt man das Fehlen eines ärztlichen Mitarbeitenden. Im Bereich der Sachkosten liegt jedoch eine deutliche Überschreitung vor, die über der Einsparung im Personalbereich liegt. Verantwortlich hierfür sind der EDV-Aufwand und die Kosten für die Bereitschaftsdienst-Umlage, die im Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 noch nicht berücksichtigt war.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

2. Zwischenbericht 2026

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1644

Aktenzeichen: 11-D Datum: Hinweis:

Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**11**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
11-D

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) wird als verbindliche Grundlage für die weitere Verwaltungsdigitalisierung beschlossen.

2. Der in der Strategie enthaltene vorläufige Kosten- und Ressourcenrahmen von rund 1,2 bis 1,5 Mio. Euro pro Jahr wird als fachliche Orientierungsgröße zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat erkennt zugleich an, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eine angemessene und kontinuierliche Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen voraussetzt. Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen zur Entscheidung zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln in künftigen Haushaltsjahren wird durch diesen Beschluss nicht begründet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Strategie zentral zu steuern, die Projekte anhand einer Nutzwertanalyse zu priorisieren und die Strategie regelmäßig fortzuschreiben.

Anlage:

Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029 **XVIII/1620**

Aktenzeichen: 83-214/Bi, 83-3 KG Datum: Hinweis:

Beschluss zur Herauslösung der Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) und einbinden in die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**12**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X	X			

Abdruck an:
83

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS)

Die Abgabensatzung Abwasserbeseitigung (AbgaAbwaBS) der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung in der Fassung vom 21.01.2014 (2. Änderungssatzung vom 20.11.2024) wird wie folgt geändert:

In § 1 der AbgaAbwaBS wird Absatz 3 gestrichen:

Die Abgabensätze werden in der Haushaltssatzung festgelegt.

In § 16 der AbgaAbwaBS wird Absatz 6 gestrichen:

Die Höhe des Gebührenanspruchs für die Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

In § 15 der AbgaAbwaBS wird in Absatz 1 folgendes ergänzt:

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser nach § 16 der Entwässerungssatzung sowie für die Bescheiderteilung über die Heranziehung zum Aufwendungsersatz für die Grundstücksanschlüsse, ebenso für die Genehmigung von Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang oder von einer anderen ortsrechtlichen Vorschrift erhebt die Stadt eine Verwaltungsgebühr.

Anlage

Anlage zu § 1 Abs. 1 und 2 AbgaAbwaBS
Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitigung

Die Entgelte für die Abwasserbeseitigung werden – wie folgt – festgesetzt:

(a) Schmutzwasserbeseitigung
Benutzungsgebühr je m³ Schmutzwasser 1,56 Euro
(b) Oberflächenbeseitigung
Wiederkehrende Beitrag je m²/Jahr Abflussfläche 0,46 Euro
(c) Beseitigung von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben, Abscheidern u. a. (§ 16 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung):

- Abfuhr von Schlamm oder Abwasser
nach § 16 Abs. 1 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung 9,00 Euro/m³
- Annahme und Beseitigung von Schlämmen oder Abwasser
Nach § 16 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung 3,20 Euro/m³

Die Höhe des Beitragssatzes für die Erhebung einmaliger Beiträge (§3 Abs. 4 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung sind wie folgt festgesetzt:

Schmutzwasser	2,99 Euro/m²
Oberflächenwasser	3,63 Euro/m²
Insgesamt	6,62 Euro/m²

Protokoll:

OB Dr. Meyer gibt folgende redaktionelle Änderung bekannt:

Statt „In § 15 der AbgaAbwaBS wird in Absatz 1 folgendes ergänzt“ muss es heißen

„Der § 15 der AbgaAbwaBS Absatz 1 erhält folgende Fassung:“

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1682

Aktenzeichen: 40/Ho/Le Datum: Hinweis:

Einleitungsbeschluss zur Sanierung des Sportplatzes des Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (PIH)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**13**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
X	X							
Abdruck an: **40**								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Ausschreibung zur Sanierung des Sportplatzes des Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (PIH) wird eingeleitet.

Protokoll:

OB Dr. Meyer gibt zu Protokoll, dass sich der Sportplatz nicht im Besitz der Stadt Frankenthal befindet, sondern dem Pfalzinstitut gehört. Daher mussten im Vorfeld vertragliche Verhandlungen durchgeführt werden, damit eine Sanierung durch die Stadt ermöglicht wird, woraus sich demensprechende zeitliche Verzögerungen im Gesamtablauf des Prozesses ergeben.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1717

Aktenzeichen: 104/BO Datum: Hinweis:

Einleitungsbschluss: externe Unterstützung für die zu beauftragende externe Unterstützung zur Vorbereitung von Konzessionsverträgen

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**14**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X	X			

Abdruck an:
104

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die (europaweite) Ausschreibung zur externe Unterstützung für die zu beauftragende externe Unterstützung zur Vorbereitung von Konzessionsverträgen wird eingeleitet.

Protokoll:

Die Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Frankenthal sind, sind aufgrund rechtlicher Vorgaben von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Selbiges gilt auch für OB Dr. Meyer als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1664

Aktenzeichen: 321/SMS Datum: Hinweis:

Umbau Riegeldammverschlüsse

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**15**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
32

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 316.574,08 € zur Ertüchtigung des Riegeldamms durch den Umbau der Riegeldammverschlüsse.

Anlage:

Nr.1_Riegeldamm_B_2.1-LP_500
Nr.2_Riegeldamm_Kurzbericht_260805
Nr.3_Riegeldamm_P_2.2_LP_500_UTM
Nr.4_Riegeldamm_P_3.1_Am_Hansenbusch_DLP_100
Nr.5_Riegeldamm_P_3.2_Muldenweg_DLP_100

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1678

Aktenzeichen: 101/1/Rü Datum: Hinweis:

Verleihung des Dr. Nathan-Preises - Ehrenamtspreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**16**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
16

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verleihung des Dr.-Nathan-Preises – Ehrenamtspreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) – für das Jahr 2025 erfolgt an die folgenden Initiativen und Vereine:

Verein Frauen für Frauen e. V.

und

den deutsch-türkischen Kulturverein e. V.

Das Preisgeld für die Preisträger beträgt jeweils 1.250 €.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1680

Aktenzeichen: 101/1/Rü Datum: Hinweis:

Verleihung der städtischen Ehrung für ehrenamtliches Engagement im Bereich Naturschutz 2026

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**17**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
10

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verleihung der städtischen Ehrung für ehrenamtliches Engagement im Bereich Naturschutz – für das Jahr 2026 erfolgt an:

NABU-Gruppe Frankenthal e.V.

und

Herrn
Manfred Becker
67227 Frankenthal (Pfalz)

Das Preisgeld für die Preisträger beträgt jeweils 1.000 €.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1681

Aktenzeichen: 101/1/Rü Datum: Hinweis:

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**18**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
10

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Auf Vorschlag des Ältestenrates wird der Ehrenring der Stadt Frankenthal (Pfalz) an

Herrn Dr. Rainer Schulze

verliehen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1679

Aktenzeichen: 101/1/Rü Datum: Hinweis:

Verleihung der Ehrenanstecknadel der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**19**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
X								
Abdruck an: **10**								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Auf Vorschlag des Ältestenrates verleiht die Stadt Frankenthal (Pfalz) die Ehrenanstecknadel der Stadt Frankenthal (Pfalz) gemäß § 4 der Ehrenordnung vom 30.05.1994 an

Herrn
Karl Metzdorf
67227 Frankenthal (Pfalz)

Frau
Nicola Hagemann
67227 Frankenthal (Pfalz)

Frau
Margot Förster
67227 Frankenthal (Pfalz)

Herrn
Dirk Wedekind
67227 Frankenthal (Pfalz)

Frau
Inge Fischer
67227 Frankenthal (Pfalz)

Herrn
Thomas Kehl
67227 Frankenthal (Pfalz)

Herrn
Giacomo Galante
67227 Frankenthal (Pfalz)

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1628

Aktenzeichen: 101/1/Rü Datum: Hinweis:

Nachwahl in Gremien

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**20**		**X**	Mit	**X**	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X	**X**			

Abdruck an:
10

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die folgenden Personen werden in die entsprechenden Gremien gewählt:

Aufsichtsrat Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH

Ulrich Beyle als ordentliches Mitglied anstelle von Dr. Gerhard Bruder.
Dr. Gerhard Bruder als Stellvertreter anstelle von Immanuel Pustlauck.

Aufsichtsrat CongressForum Frankenthal GmbH

Ulrich Beyle als ordentliches Mitglied anstelle von Dr. Gerhard Bruder.
Dr. Gerhard Bruder als Stellvertreter anstelle von Immanuel Pustlauck.

Aufsichtsrat Stadtwerke

Ulrich Beyle als Stellvertreter anstelle von Immanuel Pustlauck.

Ausschuss für Bildung und Kultur

Alexandra Kastner als ordentliches Mitglied anstelle von Gabriele Renneisen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Ulrich Beyle als ordentliches Mitglied anstelle von Immanuel Pustlauck.

Prüfungsausschuss

Ulrich Beyle als Stellvertreter anstelle von Immanuel Pustlauck.

Stadtrechtsausschuss

Gabriele Renneisen als ordentliches Mitglied anstelle von Ute Hatzfeld-Baumann.

Betriebsausschuss MVZ der Stadtklinik

Herr Simon Flory als ordentliches Mitglied anstelle von Klaus Schreiber

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1179

Aktenzeichen: 101/5/Sc Datum: Hinweis:

Nachwahl in Gremien

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**21**		**X**		**X**	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Mit Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X	**X**			

Abdruck an:
10

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die folgenden Personen werden in die entsprechenden Gremien gewählt:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Wolfgang Hofrichter als ordentliches Mitglied anstelle von Peter Fruth

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Wolfgang Hofrichter als ordentliches Mitglied anstelle von Nicole Bleyl

Beirat der Menschen mit Behinderung

Rainer Wagner als ordentliches Mitglied anstelle von Nicole Bleyl

Stadtrechtsausschuss

Hartmut Stopperka als ordentliches Mitglied anstelle von Peter Fruth

Sportstättenbeirat

Udo Fröhlich als ordentliches Mitglied anstelle von Peter Fruth

Frankenthaler Bildungsstiftung - Stiftungsrat

Hartmut Trapp als ordentliches Mitglied anstelle von Nicole Bleyl

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO.

OB Dr. Meyer gibt folgende Änderung zu Protokoll:

Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird Herr Hofrichter anstelle von Herr Fruth als ordentliches Mitglied nachgewählt.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029 **XVIII/1613**

Aktenzeichen: FWG Datum: Hinweis:

Zukunftsfähiges Stromnetz – Beauftragung einer Prüfung zu Netzauslastung, Monitoring und integrierten Speicherstrategien
hier: Antrag der FWG - Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**22**		**X**	Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X			

Abdruck an:
81
10

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrte Ratskollegen und -kolleginnen,

die FWG-Fraktion stellt folgenden Antrag und bittet hierzu um Zustimmung der anderen
Fraktionen:

Der Stadtrat weist den Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung der CFF GmbH an, die Geschäftsführerin der CFF GmbH zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Frankenthal GmbH auf die Geschäftsführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH hinzuwirken, dass die
Geschäftsführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH zu folgenden Aspekten der Netzstabilität und Speichertechnologie eine Prüfung durchführt und darüber berichtet:

I. Status der Netzauslastung und Digitalisierung (Smight)

1. Die Stadtwerke digitalisieren fortschreitend die Ortsnetzstationen des Netzes (Smight). Wir bitten unter Darlegung der Analyseergebnisse um Darstellung der aktuellen Auslastung des Niederspannungsnetzes und Identifikation von Trafostationen, an denen durch PV-Rückspeisung oder neue Lasten (Wärmepumpen/Wallboxen) bereits heute Kapazitätsgrenzen erreicht werden.

2. Werden diese Daten bereits für eine vorausschauende Netzplanung und zur Erfüllung der Anforderungen des § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen) aktiv eingesetzt?

3. Wie gehen die Stadtwerke mit den derzeit nicht ordnungsgemäß angemeldeten
PV-Anlagen und Großverbrauchern (Wallbox, Wärmepumpe) um? Welche Auswirkungen hat das auf die Netzstabilität?

4. Smart Meter Rollout (iMSys): Die Stadtwerke mögen zum aktuellen Stand des gesetzlich verpflichtenden Austauschs der Zählerinfrastruktur berichten. Hierbei ist insbesondere darzustellen, ob die Quote nach § 45 MsbG erfüllt wird?

   Der Fokus rückt zunehmend auf die Stabilisierung unserer Stromnetze durch einfache Maßnahmen. Daher zielt diese Frage darauf, ob die aktuellen Vorkehrungen ausreichen, um den Hochlauf intelligenter Messsysteme als Basis für dynamische Tarife und die Netzsteuerung zu bewältigen.

II. Integrierte Speicherstrategie/ Optimierung der Netzauslastung (Stationär & Dezentral)

Die SWFT mögen berichten, inwieweit Stromspeicher den kostenintensiven konventionellen Netzausbau ergänzen oder ersetzen können:

1. Können stationäre Großspeicher an neuralgischen Netzknoten (Quartierspeicher) so betrieben werden, dass sie durch eine Mehrfachnutzung (Multi-Use) den kostenintensiven konventionellen Netzausbau wirtschaftlich ersetzen oder ergänzen?

2. Können Quartierspeicher unter Nutzung des „MISPEL“-Verfahrens gleichzeitig zur lokalen Netzentlastung (Kappung von Lastspitzen zur Vermeidung von Netzausbau) und zur marktaktiven Erlösgenerierung (z. B. Arbitrage-Handel an
der Strombörse oder Erbringung von Systemdienstleistungen wie Regelleistung)
eingesetzt werden?

3. Optimierung der Leistungsfähigkeit des Netzes:
   Die Stadtwerke mögen die aktuelle Praxis bei der Bearbeitung der Anträge zur Erhöhung der Anschlusskapazität darstellen (Beispiel: Antrag auf Erhöhung der
Kapazität von 30 kW auf 40 kW). Muss der Bedarf nachgewiesen werden?

4. Kann durch den Einsatz von Quartierspeichern der Netzausbau vereinfacht und
die Leistung des Netzes verbessert werden in Gebieten mit hoher Wärmepumpen-Dichte oder Schnellladeinfrastruktur (E-Mobilität), um
Lastspitzen großer Verbrauchseinheiten zu glätten?

5. Wie bewerten die SWFT eine Möglichkeit das Heimspeicher-Potenzial weiter zu
nutzen. Seit 2025 fallen jährlich über 50.000 private PV-Anlagen aus der EEG-Förderung.

Bei Speicherpreisen von nur noch ca. 800 €/kWh besteht hier ein massiver Hebel
für die dezentrale Netzpufferung. Netzdienliche Anreize haben wir bereits mit unseren Modultarifen - ist hier eine aktivere, netzdienliche Vermarktung angedacht?

Begründung

Die Wochen während der ersten Hitzewelle im Jahr 2026 haben eindrücklich gezeigt, dass durch die erhöhte Stromnachfrage u.a. für Klimaanlagen der Strompreis in Deutschland außerhalb der Sonnenstunden, insbesondere abends auf Rekordhöhen stieg. Dieser Effekt wird sich in Zukunft verstärken, da z.B. mit einer wachsenden Zahl von Elektrofahrzeugen und einem Zubau von Klimaanlagen/Wärmepumpen zu rechnen ist.

Tagsüber konnte der Bedarf durch die Solarenergie weitgehend gedeckt werden. Bei gleichbleibend hohem Verbrauch in den Abendstunden wurde jedoch nicht genügend Strom erzeugt, so dass dieser teuer zugekauft werden musste. Eine ausreichende Zahl
intelligenter Stromspeicher, die den Solarstrom zur Stabilisierung ins Netz hätten abgeben können, gibt es gegenwärtig nicht. Die Beanspruchung unserer Netze sowie die Preisschwankungen an der Strom-Böse waren deshalb extrem.

Durch die Digitalisierung via Smight und die Einbindung dezentraler Batteriespeicher (auch in Haushalten) können Lastspitzen effizienter gemanagt werden. Stromüberschüsse in den Sonnenstunden können lokal gespeichert und in den Abendstunden wieder abgegeben werden. Das MISPEL-Verfahren bietet zudem neue
Erlöschancen für die Stadtwerke und ihre Kunden. Ziel des Antrags ist es, die Versorgungssicherheit zu verbessern, Netzausfälle zu minimieren und lokal erzeugten
Strom auch den lokalen Verbrauchern kostengünstiger zur Verfügung zu stellen.

Für die FWG-Fraktion

Sara Wagner-Mergen Claus Hamm
Fraktionsvorsitzende Ratsmitglied Ratsmitglied

Protokoll:

Der Antrag wird zurückgestellt und für den Stadtrat am 28.10.2026 zur Beschlussfassung vorgesehen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029 **XVIII/1733**

Aktenzeichen: FWG Datum: Hinweis:

Nutzung des Sondervermögens "Rheinland-Pfalz Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur"
Hier: Prüfantrag der FWG Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**23**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X	X		X	

Abdruck an:
20

Prüfantrag – Nutzung des Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer, sehr geehrte Ratskollegen und -kolleginnen,
in unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause am 24. Juni 2026 haben wir das regionale Umsetzungskonzept zum Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ beschlossen.
Die dort benannten Handlungsfelder – Klima, Bildung und Infrastruktur – umfassen zahlreiche wichtige kommunale Investitionen. Hierzu zählen unter anderem die Roadmap zur Straßensanierung, die modulare Ausweichschule, der Ausbau und die Sanierung von Kindertagesstätten, Gebäudesanierungen sowie das Sanierungskonzept für die Frankenthaler Sportstätten.
Für viele dieser Maßnahmen bestehen jedoch bereits etablierte Landesförderprogramme, die in ihrer Ausgestaltung gezielt auf die jeweiligen Projekte zugeschnitten sind. Beispielhaft seien die Schulbauförderung oder die Große Sportstättenförderung genannt.
Hinzu kommt, dass § 14 des Landesgesetzes über die Errichtung des Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ ausdrücklich bestimmt:
„Eine Kofinanzierung einer nach diesem Gesetz geförderten Maßnahme mit Mitteln aus Förderprogrammen des Landes ist unzulässig.“
Aus Sicht der Freien Wählergruppe sollte das Sondervermögen deshalb möglichst dort eingesetzt werden, wo bestehende Landesförderprogramme nicht oder nur eingeschränkt greifen und dadurch ein echter Mehrwert für die Stadt Frankenthal entsteht.

Dies betrifft vor allem die **Sanierung/Aufwertung der Frankenthaler Bäder**. Die Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft hat sich bereits zweimal im Bundesprogramm *„Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“* mit den Frankenthaler Bädern beworben. Bereits die erste Förderrunde war um ein Vielfaches überzeichnet, sodass die Chancen auf eine Berücksichtigung äußerst gering sind.
Die Bäder müssen dringend saniert und aufgewertet werden, um zukunftsfähig zu sein.

Sollten darüber hinaus anderweitige Projekte im Haushalt veranschlagt sein, die keine Aussicht auf Förderung haben, wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob diese aus dem Sondervermögen finanziert werden können, um Haushaltsmittel für die Erbringung von Eigenanteilen für andere förderfähige Projekte aufzubringen.
Das Sondervermögen eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Damit könnten Projekte ohne, oder mit sehr geringer Aussicht auf Förderung deutlich bessere Realisierungschancen erhalten, ohne Fördermöglichkeiten in anderen Bereichen zu beeinträchtigen.
Insbesondere die Investition in die Zukunftsfähigkeit der Bäder wirkt weit über die Einzelinvestition als solche hinaus. Dieses und eventuell weitere aus dem Sondervermögen zu finanzierende Vorhaben können nachhaltig die Attraktivität Frankenthals als Wohn-, Familien- und Freizeitstandort verbessern und tragen zur Erhöhung der Lebensqualität aller Generationen bei. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu den weichen Standortfaktoren unserer Stadt.

Prüfantrag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

1. ob die Sanierung beziehungsweise der (teilweise) Neubau der Frankenthaler Bäder sowie
2. weitere, ansonsten nicht förderfähige, von der Verwaltung aber für die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger für zweckdienlich gehaltene Maßnahmen

in das regionale Umsetzungskonzept zum Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ aufgenommen werden können.
Dabei ist insbesondere darzustellen,

- ob diese Projekte die Fördervoraussetzungen des Sondervermögens erfüllen,
- welche Förderquote jeweils erreichbar wäre,
- welche bestehenden Förderprogramme alternativ in Betracht kommen und
- welche Förderstrategie unter Berücksichtigung des Ausschlusses einer Kofinanzierung die größtmögliche finanzielle Entlastung für die Stadt Frankenthal erwarten lässt.
- Wo durch Inanspruchnahme der Mittel aus dem Sondervermögen Haushaltsmittel frei werden können, um Eigenanteile für förderfähige Maßnahmen zu erbringen.

Die Freie Wählergruppe bittet den Stadtrat, diesem Prüfantrag zuzustimmen.
Für die FWG-Fraktion
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen des Prüfantrags. Der Ansatz, die Mittel aus dem „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ unter Berücksichtigung bestehender Fördermöglichkeiten so einzusetzen, dass für die Stadt Frankenthal ein möglichst hoher Investitions- und Entlastungseffekt erzielt wird, ist sachgerecht. Der Antrag stellt hierzu insbesondere auf Förderfähigkeit, Förderquoten, alternative Förderprogramme und eine hieraus abzuleitende Gesamtstrategie ab.

Für die Frankenthaler Bäder hat diese Fragestellung zwischenzeitlich zusätzliche Aktualität gewonnen. Nach Mitteilung der Bäder & Parken GmbH waren die beiden bisherigen Versuche, für die erforderliche Modernisierung der Bäder Mittel aus dem hierfür in Betracht gezogenen Bundesförderprogramm zu erhalten, nicht erfolgreich. Gleichzeitig besteht erheblicher Investitionsbedarf. Im Rahmen der laufenden Bäderstrategie werden daher unterschiedliche Zukunftsmodelle – von der Sanierung und Attraktivierung der bestehenden Bäder bis hin zu einer möglichen Kombibadlösung – untersucht.

Der Rheinland-Pfalz-Plan stellt hierbei nach gegenwärtigem Kenntnisstand einen grundsätzlich in Betracht kommenden Finanzierungsweg dar. Dass größere Investitionen in die Sport- und Bäderinfrastruktur auch andernorts in die Überlegungen zur Verwendung dieser Mittel einbezogen werden, zeigen aktuelle Beispiele aus Rheinland-Pfalz. So zählt die grundlegende Modernisierung des Freizeitbades LA OLA in Landau zu den dortigen Schwerpunktprojekten für den Einsatz der Mittel aus dem Rheinland-Pfalz-Plan. Auch die Landeshauptstadt Mainz setzt im Rahmen ihres regionalen Umsetzungskonzeptes einen Schwerpunkt im Bereich der Sportinfrastruktur und bezieht eine größere Sporthalleninvestition in diese Finanzierungsüberlegungen ein. Diese Beispiele stellen keine Vorentscheidung für Frankenthal dar, zeigen jedoch, dass die Einbeziehung größerer kommunaler Sport- und Bäderinfrastruktur in die strategische Verwendung des Sondervermögens auch von anderen Kommunen verfolgt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, auch die Frankenthaler Bäderinfrastruktur vertieft in die Prüfung einzubeziehen. Bäder erfüllen eine breite kommunale Funktion. Sie dienen unter anderem dem Schulschwimmen und dem Erlernen der Schwimmfähigkeit, dem Vereins-, Breiten- und Gesundheitssport sowie Freizeit-, Bewegungs- und Präventionsangeboten. Ihre Nutzung reicht damit vom Kindesalter bis zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren und berührt unterschiedliche Aspekte kommunaler Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Standortattraktivität. Auch der Prüfantrag hebt diese über die reine Investition hinausgehende Bedeutung ausdrücklich hervor.

Eine Vorfestlegung auf die Verwendung der Mittel für die Bäder ist damit nicht verbunden. Neben der Bäderinfrastruktur bestehen erhebliche weitere Investitionsbedarfe der Stadt, unter anderem in den bereits im regionalen Umsetzungskonzept benannten Bereichen Bildung, Straßen, Gebäude und Sportinfrastruktur. Welche Vorhaben letztlich aus dem Regionalbudget finanziert und für welche Maßnahmen andere Förderkulissen genutzt werden sollen, bedarf daher einer Gesamtbetrachtung. Die Entscheidung über die Priorisierung und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen des regionalen Umsetzungskonzeptes obliegt dem Stadtrat.

Die hierfür erforderliche vertiefte Prüfung wurde bereits eingeleitet. Der Bereich Finanzen wurde beauftragt, parallel zur laufenden Bäderstrategie insbesondere die Förderfähigkeit einer Sanierungs-, Erweiterungs- beziehungsweise Neubauinvestition

über den Rheinland-Pfalz-Plan, weitere realistisch nutzbare Fördermöglichkeiten sowie die geeignete Investitionsträgerschaft zu untersuchen. Dabei ist insbesondere zu klären, ob eine Investition unmittelbar durch die Stadt oder durch die Bäder & Parken GmbH erfolgen kann und welche Konstruktion unter förderrechtlichen, finanziellen, steuerlichen und beihilferechtlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Hierzu sollen frühzeitig auch die zuständigen Stellen des Landes beziehungsweise die ADD einbezogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Prüfantrag zuzustimmen. Die darin aufgeworfenen Fragestellungen sind bereits Gegenstand der eingeleiteten Prüfung und werden in diese einbezogen. Ziel ist es, dem Stadtrat eine belastbare Entscheidungsgrundlage vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Förder- und Finanzierungswege für die unterschiedlichen Investitionsbedarfe zur Verfügung stehen und bei welcher Zuordnung der verfügbaren Förderkulissen für die Stadt insgesamt der größte finanzielle und investive Nutzen erzielt werden kann.

Über die Ergebnisse wird dem Stadtrat berichtet. Die abschließende Entscheidung über die Verwendung und Priorisierung der Mittel bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Protokoll:

Die CDU-Fraktion bittet darum den Themenblock Bildung in die Prüfung der Verwaltung miteinzubeziehen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1736

Aktenzeichen: CDU Datum: Hinweis:

Auffindbarkeit der Fahrplan - Informationen für den Schülerverkehr
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**24**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X		X	

Abdruck an:
A-S

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des **Stadtrats** am 2026-09-09 mit aufzunehmen.

Vorbemerkung

Aufgrund der Tatsache, dass die für den Schülerverkehr eingesetzten Verstärkerfahrten in den öffentlich zugänglichen Fahrplanauskünften derzeit nicht auffindbar sind und die Informationen auf der städtischen Website keine erkennbare Gültigkeitsangabe tragen, stellen wir folgenden Antrag:

Antrag

Wir beantragen, die Auffindbarkeit der Fahrplaninformationen zum Schülerverkehr kurzfristig herzustellen und dauerhaft sicherzustellen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Die im Schülerverkehr eingesetzten Verstärkerfahrten in die Fahrplanauskunft des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar einstellen zu lassen, sodass sie bei einer Verbindungssuche zwischen den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler und den Schulstandorten als Verbindung ausgewiesen werden.

2. Die mit der Stellungnahme zum Prüfantrag XVIII/0989 zugesagte zentrale Informationsstelle in der Rubrik „Schülerbeförderung" auf der städtischen Website so zu füh-

ren, dass alle wesentlichen Informationen zum Schülerverkehr dort gebündelt erreichbar sind. Dazu zählen die Fahrpläne der regulären Linien und der Verstärkerfahrten, baustellenbedingte Fahrplanänderungen, temporäre Umleitungen und kurzfristige Änderungen.

3. Jede dort hinterlegte Fahrplaninformation mit einem Stand-Datum und einer Angabe des Gültigkeitszeitraums zu versehen, sodass für Eltern erkennbar ist, ob die veröffentlichten Zeiten aktuell gelten.

4. Die Informationen zu jedem Schuljahresbeginn sowie bei jeder Fahrplanänderung zu aktualisieren und die Schulen sowie die Elternvertretungen über die jeweilige Änderung zu informieren.

5. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität in seiner nächsten Sitzung über die Umsetzung zu berichten.

Begründung

Die Stadtverwaltung hat in ihrer Stellungnahme zum Prüfantrag XVIII/0989 in der Sitzung des Stadtrats am 17.09.2025 zugesagt: „Um den Zugang zu aktuellen und relevanten Informationen künftig noch übersichtlicher zu gestalten, wird in enger Abstimmung mit der Internetredaktion der Stadt Frankenthal eine zusätzliche Verlinkung innerhalb der Rubrik ‚Schülerbeförderung' eingerichtet. Über diese zentrale Stelle sollen künftig alle wesentlichen Informationen zur Schülerbeförderung gebündelt erreichbar sein, darunter Fahrpläne, baustellenbedingte Fahrplanänderungen, temporäre Umleitungen und weitere verkehrsrelevante Hinweise."

Die Rubrik ist eingerichtet. Die dort hinterlegte Fahrplaninformation zum Schülerverstärkerbus ist jedoch eine Pressemitteilung vom 20.10.2025 mit dem Hinweis, die Zeiten gälten ab dem 27. Oktober. Eine Angabe, bis wann diese Zeiten gelten oder auf welchen Stand sie sich beziehen, fehlt. Für Eltern ist damit nicht erkennbar, ob die veröffentlichten Abfahrtszeiten im laufenden Schuljahr weiterhin zutreffen. Für die Fahrpläne der Linien verweist die Seite auf die Auskunft des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar.

Genau dort sind die Verstärkerfahrten für den Schülerverkehr aus Eppstein und Flomersheim jedoch nicht hinterlegt. Eine Abfrage der offiziellen Fahrplanauskunft des VRN am 31.08.2026, geprüft für mehrere Schultage im September, weist auf der Relation von Eppstein und Flomersheim zur Robert-Schuman-Schule keine Direktverbindung aus. Angezeigt wird stattdessen die Linie 465 bis zum Hauptbahnhof mit anschließendem Umstieg. Die Verstärkerfahrt auf der Route der Linie 462 ist in derselben Auskunft hinterlegt. Damit fährt ein Bus, den die betroffenen Familien auf dem üblichen Weg nicht finden können.

Wer neu zuzieht, wer ein Kind neu an einer weiterführenden Schule anmeldet oder wer den Schulweg vor Schuljahresbeginn plant, sieht eine Verbindung mit Pflichtumstieg am Hauptbahnhof, obwohl eine Direktfahrt besteht. Wer diesen Weg für sein Kind nicht für zumutbar hält, wird auf den privaten Pkw ausweichen. Diese Familien tauchen in keiner Auslastungsstatistik des Busverkehrs auf. Der tatsächliche Beförderungsbedarf wird dadurch systematisch zu niedrig ausgewiesen, und gleichzeitig steigt das Verkehrsaufkommen vor den Schulen. Ein verlässlicher Informationszugang ist deshalb nicht nur eine Frage des Bürgerservice, sondern eine Voraussetzung für eine belastbare Kapazitätsplanung.

Die beantragten Maßnahmen sind ohne nennenswerten Aufwand und ohne zusätzliche Kosten umsetzbar. Sie setzen im Wesentlichen um, was die Verwaltung bereits im September 2025 zugesagt hat.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die Aufnahme der im Schülerverkehr eingesetzten Verstärkerfahrten in die Fahrplanauskunft des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) ist bereits zum 01.01. vorgesehen. Bis zum 31.12. besteht der Vertrag noch unmittelbar mit dem beauftragten Unternehmen, sodass eine Darstellung im VRN derzeit nicht möglich ist. Ab dem 01.01. werden die Verstärkerfahrten entsprechend in die VRN-Fahrplanauskunft aufgenommen.

2. Die bisher hinterlegten, nicht mehr gültigen Fahrpläne wurden bereits von der städtischen Website entfernt. Die aktuell gültigen Fahrpläne der Verstärkerbusse sind dort bereits entsprechend dargestellt.

   Die zentrale Informationsstelle in der Rubrik „Schülerbeförderung“ wird um die Fahrpläne der regulären Buslinien ergänzt. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die dort hinterlegten Informationen fortlaufend aktuell gehalten werden und Änderungen zeitnah eingepflegt werden.

3. Die Fahrplaninformationen werden künftig mit der Angabe „Gültig seit“ versehen. Eine Angabe eines konkreten Enddatums der Gültigkeit ist bei den Fahrplänen nicht üblich, da diese grundsätzlich bis auf Weiteres gelten. Bei Änderungen werden die neuen Fahrpläne entsprechend zeitnah auf der städtischen Website eingestellt und die nicht mehr gültigen Fahrpläne entfernt. Damit ist für Eltern und Schülerinnen und Schüler erkennbar, welche Fahrplaninformationen aktuell gültig sind.

4. Die Informationen zum Schülerverkehr werden zu Beginn eines jeden Schuljahres sowie bei relevanten Fahrplanänderungen aktualisiert.
   Die erforderliche Information der Schulen über Änderungen wird durch das Mobilitätsteam sichergestellt. Aufgrund der regelmäßig wechselnden Elternvertretungen erfolgt die Weitergabe der Informationen an die jeweiligen Elternvertretungen über die Schulen. Dabei wird darauf geachtet, dass Änderungen möglichst zeitnah kommuniziert und die entsprechenden Informationen auf der städtischen Website aktualisiert werden.

5. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wird in seiner nächsten Sitzung über die Umsetzung der genannten Maßnahmen berichtet.

Protokoll:

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung wird nicht über den Antrag abgestimmt. Mögliche Rückfragen zum Themenkomplex werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1737

Aktenzeichen: CDU Datum: Hinweis:

Zusätzlicher parallel fahrender Verstärkerbus für den Schülerverkehr aus Eppstein und Flomersheim
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**25**		**X**		**X**		**20**
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	**11**

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X		**X**	

Abdruck an:
A-S

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des **Stadtrats** am 2026-09-09 mit aufzunehmen.

Vorbemerkung

Aufgrund der derzeit unzureichenden Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aus
Eppstein und Flomersheim sowie der durch die laufenden und noch bevorstehenden Baumaßnahmen bedingten Einschränkungen im regulären Linienverkehr stellen wir folgenden Antrag:

Antrag

Wir beantragen, die erforderlichen Maßnahmen zur kurzfristigen Entlastung des Schülerverkehrs aus Eppstein und Flomersheim einzuleiten und hierfür neben dem regulären Bus zusätzlich den parallel fahrenden Verstärkerbus einzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. **Den Einsatz von regulärem Bus plus Verstärkerbus sicherstellen:**
Zu den morgendlichen Stoßzeiten des Schülerverkehrs sicherzustellen, dass neben dem regulären Bus zusätzlich ein parallel fahrender Verstärkerbus (der ursprüngliche Verstärkerbus) auf der Verbindung über Eppstein und Flomersheim verkehrt.

2. **Die Finanzierung absichern:**
Die für den ersten Bus sowie den Verstärkerbus erforderlichen finanziellen Mittel gemäß
Vorlage XVIII/1034 und für die kommenden Haushaltsjahre bereitzustellen; und dies bis zum vollständigen Abschluss der Baumaßnahmen in Eppstein mit Auswirkungen auf den Linienverkehr sicherzustellen.

3. **Fortführung während der Bauzeit:**
Der zusätzliche Verstärkerbus darf erst dann entfallen, wenn nach Abschluss der Baumaßnahmen die reguläre Linienführung wieder aufgenommen und die vor den baustellenbedingten Einschränkungen bestehende Bedienungsqualität (halbstündliche Verbindung der Linien 465 und 466) wiederhergestellt ist.

4. **Schülerströme bei maßgeblichen Wetterbedingungen erheben:**
Die tatsächlichen Schülerströme im Frankenthaler Schülerverkehr systematisch zu erheben und auszuwerten – insbesondere unter den Wetterbedingungen, bei denen die meisten Schülerinnen und Schüler fahren –, um eine belastbare Datengrundlage für eine bedarfsgerechte Linienführung und Dimensionierung der eingesetzten Busse zu schaffen.

Begründung

Die derzeit auf der Verbindung über Eppstein und Flomersheim eingesetzten Busse können das Fahrgastaufkommen zu den morgendlichen Stoßzeiten des Schülerverkehrs nicht ausreichend abdecken. Durch die Baumaßnahme in Eppstein und den damit verbundenen Wegfall einer regulären Linienverbindung **fährt derzeit faktisch nur ein Bus**. Es geht hierbei nicht um zwei reine Verstärkerbusse, sondern um den Einsatz von regulärem Bus plus Verstärkerbus – konkretum den Einsatz des ursprünglichen Verstärkerbusses.

Wir als CDU haben bereits im vergangenen Jahr ausdrücklich vor genau dieser Überlastungssituation gewarnt.

Derzeit ist der eingesetzte Bus nach den Zustiegen in Eppstein und Flomersheim regelmäßig so stark ausgelastet, dass Schülerinnen und Schüler an den nachfolgenden Haltestellen teilweise nicht mehr aufgenommen werden können und an den Haltestellen zurückbleiben. Der bestehende Fahrplan verdeutlicht die Problematik: Der Bus nimmt zunächst Fahrgäste in Eppstein und anschließend in Flomersheim auf. Erst danach werden die weiteren Haltestellen in Richtung der Frankenthaler Schulen bedient. Die dort wartenden Schülerinnen und Schüler treffen somit auf einen Bus, der bereits einen erheblichen Teil seiner Kapazität ausgeschöpft hat.

Nach Rücksprache mit dem ausführenden Busunternehmen Dürk stellt ein weiterer, parallel fahrender Bus eine kurzfristig umsetzbare und wirtschaftliche Möglichkeit dar, die derzeit fehlende Beförderungskapazität für die Schüler zu schaffen. Darüber hinaus reicht eine Erhebung der Schülerzahlen an normalen Tagen nicht aus. Die Schülerströme müssen gezielt unter den Wetterbedingungen gemessen werden, bei denen die meisten Schülerinnen und Schüler mit dem Bus fahren und die Auslastung am höchsten ist. Ziel muss sein, während der gesamten Dauer der baustellenbeding-

ten Einschränkungen eine verlässliche Schülerbeförderung sicherzustellen und zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund überfüllter Fahrzeuge an den Haltestellen zurückbleiben.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befasst sich bereits seit Sommer und unabhängig vom vorliegenden Antrag mit der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots und insbesondere auch mit der Verbesserung des Angebots aus Eppstein und Flomersheim. In die laufende Überarbeitung fließen die Erfahrungen aus dem Betrieb, eingegangene Beschwerden sowie die Ergebnisse der ÖPNV-Befragung ein. Die Linien 465, 466 und 467 werden dabei bewusst gemeinsam betrachtet, um Veränderungen aufeinander abzustimmen. Mit den Ortsvorstehern von Eppstein, Flomersheim und Studernheim haben hierzu bereits Vorgespräche stattgefunden. Für Eppstein und Flomersheim ist nach derzeitigem Planungsstand morgens und mittags eine weitere Schülerfahrt vorgesehen. Die Anpassungen sind für den Jahreswechsel vorgesehen.

Vor den baustellenbedingten Einschränkungen stand auf der Verbindung über Eppstein und Flomersheim die reguläre Linie 466 zur Verfügung, mit der Schülerinnen und Schüler aus Studernheim, Eppstein und Flomersheim zu den Schulen befördert wurden. Da die Linie 466 bereits von den Schülerinnen und Schülern aus Studernheim genutzt wurde, standen für die Schülerinnen und Schüler aus Eppstein und Flomersheim auf dieser Verbindung nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde im Januar 2022 zusätzlich ein Verstärkerbus für Eppstein und Flomersheim eingesetzt.
Aufgrund der Baumaßnahmen musste die reguläre Linienführung der Linie 466 verändert werden, sodass mit dieser aktuell nur noch die Schülerinnen und Schüler aus Studernheim zu den Schulen befördert werden. Der Verstärkerbus für Eppstein und Flomersheim fährt weiterhin. Da die reguläre Linie 466 bereits zuvor aufgrund der mitbeförderten Schülerinnen und Schüler aus Studernheim nur eine Kapazität von etwa einem halben Bus für Eppstein und Flomersheim bereitstellte, ist durch die veränderte Linienführung kein vollständiges Busangebot für Eppstein und Flomersheim weggefallen.

Gleichzeitig hat sich das Gesamtangebot gegenüber der damaligen Situation weiterentwickelt. Neben dem bestehenden direkten Verstärkerbus steht die Regionalbahn zur Verfügung, die morgens in Doppeltraktion verkehrt und bereits seit Jahren von Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Seit Oktober 2025 besteht am Frankenthaler Hauptbahnhof zusätzlich die Möglichkeit, in den dort bereitstehenden Schülerverstärker der Linie 462 umzusteigen. Diese zusätzliche Beförderungsmöglichkeit bestand bei der früheren Entscheidung über den Verstärkerverkehr noch nicht.

Es ist nachvollziehbar, dass eine direkte Busverbindung zu den Schulen besonders gerne genutzt wird. Die hohe Auslastung dieser Verbindung lässt für sich genommen jedoch noch keine abschließende Aussage darüber zu, ob im Gesamtsystem zusätzliche Beförderungskapazitäten erforderlich sind. Ein weiterer Direktbus würde einerseits zusätzliche Kapazität schaffen und hinsichtlich der Direktverbindung das Angebot im Vergleich zu vor der Baustelle sogar noch stärken, da der Bus ausschließlich von Schülerinnen und Schülern aus Eppstein und Flomersheim genutzt werden könnte. Andererseits würde damit die direkte Busverbindung gegenüber der vorhandenen Schienen- und Umsteigeverbindung weiter gestärkt. Eine weitere Verlagerung der Nachfrage von der Bahn auf den Bus kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

Die vorhandenen Schülerzahlen werden bereits in die Verkehrsplanung einbezogen. An den betrachteten weiterführenden Schulen besuchen derzeit rund 170 Schülerinnen und Schüler aus Eppstein und Flomersheim eine Frankenthaler Schule. In der Verkehrsplanung wird für die Vororte davon ausgegangen, dass etwa 60% der Schülerinnen und Schüler den ÖPNV nutzt, während weitere Schulwege insbesondere mit

dem Fahrrad oder individuell organisiert zurückgelegt werden. Rechnerisch ergibt sich damit eine potenzielle ÖPNV-Nachfrage von rund 100 Schülerinnen und Schülern. Ein eingesetzter Bus verfügt einschließlich der zugelassenen Stehplätze über eine Kapazität von rund 80 Personen. Bei einer starken Konzentration auf die direkte Busverbindung können sich damit Auslastungsspitzen ergeben. Für die Gesamtbetrachtung sind jedoch auch die vorhandenen Kapazitäten der Regionalbahn und die Umsteigemöglichkeit am Hauptbahnhof einzubeziehen.

Die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel und gegebenenfalls notwendige Fußwege oder Umstiege sind im Schülerverkehr grundsätzlich kein Ausnahmefall. Schülerinnen und Schüler beispielsweise aus Freinsheim, Weisenheim und Lambsheim nutzen teilweise die Regionalbahn nach Frankenthal und erreichen ihre Schulen anschließend zu Fuß beziehungsweise über weitere ÖPNV-Verbindungen. Auch innerhalb der Kernstadt besteht nicht für alle Schülerinnen und Schüler eine direkte Busverbindung zur jeweiligen Schule. Je nach Wohnlage sind Fußwege beziehungsweise insgesamt vergleichbare Schulwege zurückzulegen. Vor diesem Hintergrund wird auch ein zusätzlicher Fußweg zum Bahnhof Flomersheim grundsätzlich als zumutbar angesehen.

Eine zusätzliche dauerhafte oder systematische Erhebung der Schülerströme insbesondere unter bestimmten Wetterbedingungen hält die Verwaltung derzeit nicht für erforderlich. Die Schülerzahlen und damit die potenziellen Verkehrsströme sind bekannt. Die tatsächliche Verkehrsmittelwahl schwankt unter anderem aufgrund von Witterung und individueller Verkehrsmittelwahl. Bei konkretem Bedarf können einzelne besonders nachgefragte Fahrten gezielt betrachtet und die Erkenntnisse des Verkehrsunternehmens zur tatsächlichen Auslastung einbezogen werden. Eine zusätzliche dauerhafte Erhebungsstruktur ist hierfür nicht erforderlich.

Für einen weiteren Verstärkerbus liegt bereits ein Angebot vor. Dieser könnte mit etwa einer Woche Vorlauf eingesetzt werden und würde bis zum Jahresende zusätzliche Kosten von rund 31.000 Euro verursachen. Bei einer dauerhaften Fortführung wären erhebliche wiederkehrende Aufwendungen zu berücksichtigen. Die Kosten eines zusätzlichen Verstärkerbusses für ein vollständiges Jahr liegen bei ca. 100.000 Euro.

Die Stadt verfügt bei der Ausgestaltung des ÖPNV-Angebots grundsätzlich über verkehrsplanerischen Gestaltungsspielraum und kann sich auch für eine zusätzliche Angebotsqualität entscheiden. Eine solche Entscheidung ist jedoch unter Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen sowie der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu treffen. Die zusätzliche Verkehrsleistung ist im Doppelhaushalt nicht als zusätzliche Maßnahme eingeplant. Soweit hierfür zusätzliche Mittel benötigt werden, müsste eine Deckung innerhalb des Haushalts sichergestellt werden; entsprechende Mittel stünden damit für andere Aufgaben und Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung.

Für die Übergangszeit bestehen damit zwei grundsätzlich vertretbare Handlungsoptionen: Einerseits kann ein zusätzlicher Verstärkerbus kurzfristig bis zum Jahresende eingesetzt werden. Damit würde hinsichtlich der direkten Busverbindung vorübergehend das Angebot vor den baustellenbedingten Einschränkungen wiederhergestellt bzw. zusätzliche Kapazität auf der besonders nachgefragten Verbindung geschaffen. Hierfür entstehen bis zum Jahresende zusätzliche Kosten von rund 31.000 Euro.

Andererseits kann bis zur ohnehin vorgesehenen Neuordnung das bestehende Gesamtangebot aus direktem Verstärkerbus, Regionalbahn und der seit Oktober 2025

bestehenden Umsteigemöglichkeit in die Linie 462 genutzt werden. Damit würden keine zusätzlichen, bislang nicht eingeplanten Haushaltsmittel benötigt und die vorhandenen Kapazitäten des Gesamtangebots weiterhin einbezogen.

Die Entscheidung berührt damit grundsätzliche verkehrsplanerische und finanzielle Fragen. Da ein zusätzlicher Verstärkerbus kurzfristig eingesetzt werden könnte und eine weitere zeitliche Verschiebung der Entscheidung die mögliche Übergangszeit erheblich verkürzen würde, werden dem Stadtrat die beiden Handlungsoptionen mit ihren jeweiligen Auswirkungen unmittelbar zur Entscheidung vorgelegt.

Unabhängig von dieser Entscheidung führt die Verwaltung die bereits laufende gesamthafte Weiterentwicklung der Linien 465, 466 und 467 sowie die begonnenen Abstimmungen mit den betroffenen Stadtteilen fort. Die Entscheidung über einen zusätzlichen Verstärkerbus bis zum Jahresende nimmt die Ergebnisse dieser strukturellen Neuordnung nicht vorweg.

Protokoll:

Der Antrag wird dahingehend modifiziert, dass ein Verstärkerbus bis zum Jahresende 2026 eingesetzt wird. Die Kosten dafür sind im Deckungskreis vorhanden.

An die Verwaltung ergeht der Auftrag, welches Projekt im Gegenzug nicht durchgeführt werden kann, um die Kostendeckung einzuhalten.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1738

Aktenzeichen: CDU Datum: Hinweis:

GaFöG während der Schulferien
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**26**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
			X	

Abdruck an:
51

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrats am
2026-09-09 mit aufzunehmen.

Vorbemerkung

Mit dem Schuljahr 2026/2027 ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe in Kraft getreten. Der Rechtsanspruch umfasst auch die Betreuung während der Schulferien.

Anfrage

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der tatsächliche Betreuungsbedarf für die rechtsanspruchsberechtigten Kinder der ersten Klassenstufe in den Schulferien 2026/2027 dar?

Bitte Ferienzeit aufschlüsseln nach:

- Zahl der rechtsanspruchsberechtigten Kinder
- Zahl der angemeldeten Kinder
- Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze
- Zahl der tatsächlich betreuten Kinder
- gegebenenfalls nicht erfüllten Betreuungswünschen

2. An welchen Standorten und in welchem zeitlichen Umfang wird die rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 angeboten?

Bitte insbesondere darstellen:

• Ferienzeiträume
• Betreuungszeiten
• Zahl der Plätze je Standort
• vorgesehene Schließzeiten

3. Durch welche Angebote und Träger wird der Rechtsanspruch während der Schulferien tatsächlich erfüllt?

4. Konnten beziehungsweise können nach aktuellem Stand alle Betreuungswünsche der
rechtsanspruchsberechtigten Kinder erfüllt werden?

Falls nein: In welchen Ferienzeiträumen oder an welchen Standorten bestehen Nachfrageüberhänge und in welchem Umfang?

5. Ist sichergestellt, dass auch rechtsanspruchsberechtigten Kindern mit besonderem Förder-, Integrations- oder Assistenzbedarf ein geeignetes, barrierefreies und inklusives
Ferienbetreuungsangebot zur Verfügung steht?

Falls nein: Welche Einschränkungen bestehen, wie viele Kinder sind hiervon betroffen und welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um diese Bedarfe künftig abzudecken?

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie stellt sich der tatsächliche Betreuungsbedarf für die rechtsanspruchsberechtigten Kinder der ersten Klassenstufe in den Schulferien 2026/2027 dar?**

Aufgrund langjähriger organisatorischer, praktischer und pädagogischer Erfahrung in der Abteilung Kinder- und Jugendpflege verfügen das Kinder- und Jugendbüro bei der Durchführung von Ferienfreizeiten über einen besonderen Standortvorteil gegenüber anderen Gebietskörperschaften.

Die Kalkulation des voraussichtlichen Betreuungsbedarfs basiert auf den Prognosen und Erfahrungswerten aus den GaFöG-Berichten gemäß § 24a SGB VIII (2. und 3. Bericht), dem Schulentwicklungsbericht 2022/2023 sowie den Ergebnissen der Elternbefragung 2024 in Frankenthal (Pfalz).
Für das Schuljahr 2026/2027 wird daher für die Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) von einem prognostizierten Betreuungsbedarf von 308 Kindern ausgegangen. Dies entspricht bei insgesamt rund 514 rechtsanspruchsberechtigten Grundschulkindern einer prognostizierten Inanspruchnahme von etwa 60 %.

Bitte Ferienzeit aufschlüsseln nach:
• Zahl der rechtsanspruchsberechtigten Kinder
ca. 514 Grundschulkinder/Förderschulkinder Primarstufe haben Rechtsanspruch.

• Zahl der angemeldeten Kinder

Zum Zeitpunkt der Beantwortung kann dies noch nicht abschließend festgestellt werden. Die Anmeldung bleibt jeweils bis zu den festgelegten Anmeldefristen vor den jeweiligen Ferien geöffnet.
Die Herbstferien 2026 sowie die Weihnachtsferien 2026/2027 sind als Schließzeit geregelt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des § 24 Abs. 4 SGB VIII wird eine Schließzeit von vier Wochen im Kalenderjahr geregelt. In unserer Kommune wird diese Regelung an Brückentagen und in Ferienwochen berücksichtigt.

• Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze
Nach derzeitigem Stand 308 Kinder

• Zahl der tatsächlich betreuten Kinder
Verweis auf Punkt 1

• gegebenenfalls nicht erfüllten Betreuungswünschen

Zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht feststellbar. Sollte die Nachfrage die vorhandenen Betreuungskapazitäten übersteigen, wird dies im Rahmen der Evaluation erfasst und bei der weiteren Bedarfsplanung berücksichtigt.

2. **An welchen Standorten und in welchem zeitlichen Umfang wird die rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 angeboten?**

Die rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung wird im Schuljahr 2026/2027 zu-

nächst zentral am Schulstandort der Robert-Schuman-Grundschule bzw. Robert-Schuman-IGS angeboten.

Bitte insbesondere darstellen:

• Ferienzeiträume

Betreuungsrelevante Ferienfreizeiten für das 2 Schulhalbjahr 2026/2027:
Osterferien 22.03.2027 – 25.03.2027 (30.03.2027 – 02.04.2027 Schließzeit)
Sommerferien 28.06.2027 – 06.08.2027
.
• Betreuungszeiten

Von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

• Zahl der Plätze je Standort

Nach derzeitigem Stand 308

• vorgesehene Schließzeiten

- 05.10.2026 bis 16.10.2026: Herbstferien
- 21.12.2026: Schließtag
- 22.12.2026: Schließtag
- 23.12.2026 bis 08.01.2027: Weihnachtsferien
- 08.02.2027: Schließtag
- 09.02.2027: Schließtag
- 30.03.2027 bis 02.04.2027: zweite Woche der Osterferien
- 07.05.2027: Schließtag

3. Durch welche Angebote und Träger wird der Rechtsanspruch während der Schulferien tatsächlich erfüllt?

Die Ferienbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wird z.Zt. durch den örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die Stadt Frankenthal (Pfalz), sichergestellt. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung in den nächsten Monaten weiterhin freie Träger als mögliche Kooperationspartner ansprechen, um spezialisiertes Betreuungs- und Bildungswissen als qualitativen Baustein und gesellschaftliche Gesamtaufgabe für unsere Kinder gemeinsam sicherzustellen.

4. Konnten beziehungsweise können nach aktuellem Stand alle Betreuungswünsche der rechtsanspruchsberechtigten Kinder erfüllt werden?

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erfüllt den Rechtsanspruch auf Betreuung vollumfänglich und passt das Betreuungskonzept bei Bedarf flexibel an die jeweilige Teilnehmendenzahl an, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.

Falls nein: In welchen Ferienzeiträumen oder an welchen Standorten bestehen Nachfrageüberhänge und in welchem Umfang?

5. Ist sichergestellt, dass auch rechtsanspruchsberechtigten Kindern mit besonderem

Förder-, Integrations- oder Assistenzbedarf ein geeignetes, barrierefreies und inklusives
Ferienbetreuungsangebot zur Verfügung steht?
Ja, es ist sichergestellt, dass auch Kindern mit einem Rechtsanspruch auf besondere Förderung, Integration oder Assistenzbedarf eine geeignete, barrierefreie und inklusive Ferienbetreuung zur Verfügung steht.

Die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist gewährleistet. Die Ferienbetreuung wird am Standort der Robert-Schuman-Grundschule/IGS durchgeführt. Der Schulstandort ist aufgrund seiner konzeptionellen Ausrichtung auf Inklusion sowie seiner räumlichen Voraussetzungen grundsätzlich für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf geeignet.

Darüber hinaus werden Heilerziehungspflegerin eingestellt, um den besonderen Förder- und Unterstützungsbedarfen der Kinder gerecht zu werden.

Für die Finanzierung und Bereitstellung von Inklusionshelferinnen und Inklusionshelfern während einer Ferienfreizeit sind grundsätzlich die Träger der Eingliederungshilfe zuständig. Die Kosten können unter die Leistungen zur sozialen Teilhabe, insbesondere zur Freizeitgestaltung, fallen und werden grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig übernommen. Welches Amt konkret zuständig ist, richtet sich nach der Art der Beeinträchtigung des Kindes.

Falls nein: Welche Einschränkungen bestehen, wie viele Kinder sind hiervon betroffen und welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um diese Bedarfe künftig abzudecken?

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1739

Aktenzeichen: CDU Datum: Hinweis:

GaFöG während der Schulzeit
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**27**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
			X	

Abdruck an:
40

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrats am
2026-09-09 mit aufzunehmen.

Vorbemerkung

Mit dem Schuljahr 2026/2027 ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe in Kraft getreten.

Anfrage:

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Betreuungssituation der im Schuljahr 2026/2027 rechtsanspruchs-berechtigten Kinder der ersten Klassenstufe an den Frankenthaler Grund- und Förderschulen dar, soweit dort Kinder der anspruchsberechtigten ersten Klassenstufe beschult werden?

Bitte Schulstandorte tabellarisch aufschlüsseln nach:

- Zahl der Kinder der ersten Klassenstufe
- vorhandenen Betreuungsplätzen
- Zahl der angemeldeten Kinder
- Zahl der tatsächlich betreuten Kinder
- gegebenenfalls bestehenden Wartelisten bzw. nicht erfüllten Betreuungswünschen

• angebotenen Betreuungszeiten bzw. Betreuungsumfang

2. Durch welche schulischen oder ergänzenden Betreuungsangebote und in welchem zeitlichen Umfang wird der Rechtsanspruch während der Schulzeit an den jeweiligen Schulstandorten tatsächlich erfüllt?

3. Konnten zum Schuljahr 2026/2027 alle Betreuungswünsche der rechtsanspruchsberechtigten Kinder erfüllt werden? Falls nein: An welchen Schulstandorten bestehen Nachfrageüberhänge und in welchem Umfang?

4. Bestehen an einzelnen Schulstandorten aktuell personelle, räumliche oder organisatorische Einschränkungen, die sich auf die verlässliche Betreuung auswirken?
Falls ja, bitte nach Schulstandort darstellen.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

(Martin Schuff)

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder stufenweise in Kraft getreten. Während der bundesgesetzliche Anspruch zunächst jahrgangsweise eingeführt wird und bis zum Schuljahr 2029/2030 alle Klassenstufen umfasst, ermöglicht die Stadt Frankenthal (Pfalz) bereits seit diesem Schuljahr für ***alle*** Grundschulklassen ein Betreuungsangebot im Umfang des Rechtsanspruchs. Dieses umfasst eine Betreuung von bis zu acht Stunden an Werktagen einschließlich der Unterrichtszeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Im Vordergrund stand zunächst die flächendeckende und fristgerechte Umsetzung des Anspruchs, um allen berechtigten Kindern ein verlässliches Angebot zu gewährleisten. Aufbauend auf dieser Grundlage wird das Ganztagsangebot der Betreuenden Grundschule nun schrittweise qualitativ weiterentwickelt. Ziel ist es in Zukunft, die pädagogische Qualität, die Angebotsvielfalt sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen nachhaltig zu stärken und weiter zu entwickeln.

Hierzu werden unter anderem Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und weiteren außerschulischen Partnern angestrebt, um das Angebot künftig noch vielfältiger zu gestalten. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und ist abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen, insbesondere den personellen Ressourcen sowie den standortspezifischen Möglichkeiten. Erste Erweiterungen sind, soweit die Voraussetzungen geschaffen werden können, im zweiten Schulhalbjahr beziehungsweise zum kommenden Schuljahr vorgesehen.

Auch für die drei städtischen Förderschulen werden derzeit die Voraussetzungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs geschaffen. Den Schulen wurden die entsprechenden Anmeldeunterlagen zur Verfügung gestellt, sodass Erziehungsberechtigte ihren Betreuungsbedarf für die Freitagmittagsbetreuung nach Unterrichtsende anmelden können. Von Montag bis Donnerstag wird die Betreuung bereits im Rahmen des Ganztagsschulangebotes sichergestellt. Vorbehaltlich einer ausreichenden personellen Besetzung und auf Grundlage der eingehenden Anmeldungen ist vorgesehen, das Betreuungsangebot an den Förderschulen nach den Herbstferien aufzunehmen. Der konkrete Umsetzungszeitpunkt richtet sich dabei nach dem tatsächlichen Anmeldebedarf und den verfügbaren personellen Ressourcen.

Anfrage

Frage 1:

Wie stellt sich die Betreuungssituation der im Schuljahr 2026/2027 rechtsanspruchsberechtigten
Kinder der ersten Klassenstufe an den Frankenthaler Grund- und Förderschulen
dar, soweit dort Kinder der anspruchsberechtigten ersten Klassenstufe beschult werden?
Bitte Schulstandorte tabellarisch aufschlüsseln nach:
• Zahl der Kinder der ersten Klassenstufe
• vorhandenen Betreuungsplätzen

• Zahl der angemeldeten Kinder
• Zahl der tatsächlich betreuten Kinder
• gegebenenfalls bestehenden Wartelisten bzw. nicht erfüllten Betreuungswünschen
• angebotenen Betreuungszeiten bzw. Betreuungsumfang

Die Aufschlüsselung ist in der in der Anlage beigefügten Excel-Tabelle beigefügt.

Frage 2:

Durch welche schulischen oder ergänzenden Betreuungsangebote und in welchem zeitlichen Umfang wird der Rechtsanspruch während der Schulzeit an den jeweiligen Schulstandorten tatsächlich erfüllt?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung wird an allen Grundschulstandorten durch die Kombination aus Unterricht, Ganztagsschule und den Angeboten der Betreuenden Grundschule erfüllt. Durch die ergänzende Frühbetreuung wird an allen Standorten bereits heute eine Betreuungszeit von bis zu achteinhalb Stunden täglich einschließlich der Unterrichtszeit ermöglicht, womit die Stadt den gesetzlich vorgesehenen Umfang von acht Stunden übertrifft. Die konkrete Ausgestaltung der Angebote orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten und bestehenden Schul- und Betreuungsstrukturen der einzelnen Standorte.

Frage 3:

Konnten zum Schuljahr 2026/2027 alle Betreuungswünsche der rechtsanspruchsberechtigten Kinder erfüllt werden? Falls nein: An welchen Schulstandorten bestehen Nachfrageüberhänge und in welchem Umfang?

Im Schuljahr 2026/2027 konnten sämtliche Betreuungsbedarfe der rechtsanspruchsberechtigten Kinder an Grundschulen gedeckt werden. Allen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern konnte ein Betreuungsangebot entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden im Sinne einer möglichst bedarfsgerechten Versorgung auch über die regulären Anmeldefristen hinaus bis in den August 2026 weitere Anmeldungen für alle Klassenstufen berücksichtigt. Ebenso wurde noch im August 2026 flexibel mit Abmeldungen oder Anpassungen der Betreuungszeiten umgegangen, um den Änderungswünschen der Erziehungsberechtigten noch nachzukommen.

Frage 4:

Bestehen an einzelnen Schulstandorten aktuell personelle, räumliche oder organisatorische Einschränkungen, die sich auf die verlässliche Betreuung auswirken? Falls ja, bitte nach Schulstandort darstellen.

Die Sicherstellung einer verlässlichen Betreuung erfordert grundsätzlich eine fortlaufende Anpassung an personelle, räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen. Insbesondere kurzfristige personelle Ausfälle, Veränderungen in der Klassen- bzw. Gruppenstruktur oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse können dazu führen, dass bestehende Abläufe kurzfristig angepasst und geeignete organisatorische Lösungen umgesetzt werden müssen.

An einem Schulstandort (Erkenbertschule) musste aufgrund eines kurzfristig hohen Krankenstandes an einem Tag eine Notbetreuung eingerichtet werden. Darüber hin-

aus sind aufgrund der aktuellen personellen Situation seit zwei Wochen vorübergehend organisatorische Anpassungen erforderlich. Diese wirken sich derzeit nicht auf die Verlässlichkeit der Betreuung aus, sondern führen lediglich dazu, dass einzelne ergänzende Angebote wie Bastel-, Bewegungs- oder Spielgruppen derzeit nur eingeschränkt angeboten werden können. Zur Stabilisierung der Personalsituation wurden bereits zusätzliche Springerkräfte eingestellt, die nach den Herbstferien ihren Dienst aufnehmen werden. Darüber hinaus erfolgen auch an weiteren Schulstandorten personelle Verstärkungen. Ziel ist es, die bestehenden Betreuungsangebote insgesamt weiter auszubauen und insbesondere die ergänzenden pädagogischen Angebote an allen Standorten dauerhaft verlässlich und in der gewünschten Qualität sicherzustellen. Es wird daher davon ausgegangen, dass die bestehenden organisatorischen Einschränkungen zeitnah aufgehoben und die ergänzenden Angebote an allen Standorten nachhaltig gestärkt werden können.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1707

Aktenzeichen: AfD Datum: Hinweis:

Insolvenz des Betreibers V-Locker AG – Auswirkungen auf den Fahrradparkturm am Hauptbahnhof Frankenthal

hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**	**28**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X			

Abdruck an:
A-S

Anfrage gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates

Betreff: Insolvenz des Betreibers V-Locker AG – Auswirkungen auf den Fahrradparkturm am Hauptbahnhof Frankenthal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Sachverhalt

Der Fahrradparkturm am Frankenthaler Hauptbahnhof wurde am 26. Mai 2026 als erste
Anlage dieser Art in Rheinland-Pfalz eröffnet. Er bietet auf der Fläche von etwa drei PkwStellplätzen Platz für 96 Fahrräder, verteilt auf acht voneinander unabhängige Module; acht Stellplätze verfügen zusätzlich über eine Lademöglichkeit für E-Bikes. Die Buchung und der Zugang erfolgen ausschließlich über eine App des Betreibers. Die Baukosten lagen bei rund 1,3 Millionen Euro und wurden überwiegend aus Landesmitteln gefördert.

Wenige Wochen nach der Eröffnung hat die Schweizer V-Locker AG am 13. Juli 2026 beim zuständigen Gericht Überschuldung angezeigt und ihre Bilanz eingereicht. Über die Eröffnung eines Konkursverfahrens entscheidet das Gericht. Nach eigenen Angaben kann das Unternehmen bis zu einer gerichtlichen Entscheidung keine weiteren Leistungen erbringen – betroffen sind ausdrücklich der Betrieb und die technische Betreuung der installierten Anlagen, Support-, Wartungs- und Repara-

turleistungen sowie die Bearbeitung von Anfragen und Störungen. Andere betroffene Kommunen haben bereits reagiert; in Bonn wurden Neubuchungen gestoppt und Nutzer aufgefordert, ihre Fahrräder aus den Anlagen zu holen.

Der SWR berichtete hierüber unter dem Titel „Fahrrad-Parkturm vor dem Aus" (swr.de).

Da eine erhebliche Summe an Steuermitteln in eine Anlage geflossen ist, deren Nutzbarkeit vollständig von der Software, der App und dem technischen Support eines
nunmehr zahlungsunfähigen Unternehmens abhängt, ergibt sich ein dringender Aufklärungsbedarf.

Fragen

Zum aktuellen Betrieb und zur technischen Lösung

1. Wurde bereits eine Lösung gefunden, das Fahrradparkhaus mit der Betriebssoftware eines anderen Anbieters zu betreiben? Falls ja: mit welchem Anbieter, zu welchen Kosten und ab wann? Falls nein: welche Optionen werden
   derzeit geprüft und bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
2. Sind noch alle Serviceleistungen über die App verfügbar oder gibt es bereits Einschränkungen (z. B. bei Neubuchungen, Verlängerungen, Bezahlvorgängen,
   Störungsmeldungen oder Kundensupport)?
3. Ist aufgrund dieser Insolvenzmeldung die Akzeptanz bei den Nutzern bereits zurückgegangen? Wir bitten um Angabe der Nutzer- bzw. Buchungszahlen und der Auslastung seit der Eröffnung, aufgeschlüsselt nach Monaten.

Zur Vorbereitung und Vergabe

4. Wurden im Vorfeld Prüfungen durchgeführt, die hätten zeigen können, dass sich der Betreiber in einer wirtschaftlichen Schieflage befindet? Insbesondere: Wurden im Rahmen der Eignungsprüfung Bonitätsauskünfte, testierte Jahresabschlüsse oder Eigenkapitalnachweise angefordert und ausgewertet, und mit welchem Ergebnis?

5. Wie ist das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und der V-Locker AG ausgestaltet? Wer ist Eigentümer der baulichen Anlage, der Steuerungstechnik und der Software? Enthält der Vertrag Regelungen für den Fall der Insolvenz des
   Betreibers (Kündigungsrecht, Fortführungsklausel, Herausgabeanspruch)?

6. Verfügt die Stadt über die Rechte und die technischen Mittel, die Anlage eigenständig oder durch Dritte weiterzubetreiben? Wurde insbesondere eine Software-Hinterlegung (Source-Code-Escrow), eine Übergabe der Steuerungs- und Zugangssoftware oder eine dokumentierte Schnittstelle vertraglich vereinbart?

7. Wurden Sicherheiten wie Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsbürgschaften
   vereinbart? Falls ja, in welcher Höhe und sind diese im Insolvenzfall verwert-

bar?

8. Wie ist sichergestellt, dass Nutzer im Störungsfall an ihre eingestellten Fahrräder
gelangen? Gibt es eine mechanische Notöffnung, und wer ist hierfür personell und organisatorisch zuständig?

9. Was geschieht mit den bei V-Locker gespeicherten Nutzerdaten sowie mit bestehenden Abonnements, Guthaben und Vorauszahlungen der Kunden? Wie stellt die Stadt die datenschutzrechtlichen Anforderungen im Insolvenzfall sicher?

10. Welche förderrechtlichen Konsequenzen ergeben sich? Besteht eine Zweckbindungsfrist für die Landesförderung, und droht bei einer dauerhaften Einschränkung oder Einstellung des Betriebs eine anteilige Rückforderung der Fördermittel? Wurde das Land Rheinland-Pfalz bereits informiert und wie hat es
reagiert?

11. Welche laufenden Kosten trägt die Stadt derzeit für die Anlage (Energie, Versicherung, Reinigung, Wartung, Verkehrssicherungspflicht), und wie hoch sind
die kalkulierten jährlichen Betriebskosten insgesamt?

12. Wie ist die Ersatzteilversorgung für Mechanik und Elektronik gesichert? Handelt es sich um proprietäre Komponenten der V-Locker AG oder um am Markt verfügbare Bauteile?

13. Steht die Stadt im Austausch mit den anderen betroffenen Kommunen (u. a. Bonn, Halle, Mühlacker, Schwalmstadt-Treysa) mit dem Ziel einer gemeinsamen
Anschlusslösung?

14. Ab welchem Zeitpunkt bzw. unter welchen Bedingungen würde die Stadt die Anlage stilllegen, und welches Nachnutzungskonzept bestünde in diesem Fall?

Begründung

Die Anlage wurde nahezu vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert und ist bereits
wenige Wochen nach ihrer Eröffnung in ihrem Bestand gefährdet. Der Stadtrat und die
Bürgerinnen und Bürger haben ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, ob das wirtschaftliche Risiko des Betreibers im Vorfeld angemessen geprüft wurde, welche vertraglichen Absicherungen bestehen und wie der Weiterbetrieb gesichert werden soll.
Zugleich sollten aus dem Vorgang Schlussfolgerungen für künftige Beschaffungen gezogen werden, bei denen die Funktionsfähigkeit einer öffentlichen Infrastruktur von der Software und dem Fortbestand eines einzelnen Unternehmens abhängt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Marx

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion

Quellen:

- SWR Aktuell: „Fahrrad-Parkturm vor dem Aus" – https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/ludwigshafen/fahrrad-parkturmvor-dem-aus-100.html
- Mitteilung der V-Locker AG zur Überschuldungsanzeige vom 13.07.2026

Protokoll:

Mit Zustimmung der anfragenden Fraktion wird die Anfrage zur Beantwortung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 01.10.2026 verwiesen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029 **XVIII/1720**

Aktenzeichen: Börstler Datum: Hinweis:

Prüfung des Einbaus von Klimaanlagen in Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeheimen
Hier: Prüfantrag des Ratsmitgliedes Börstler

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	Einstimmig:	Ja-Stimmen:
SR	**09.09.2026**	**29**	X		
				Mit	Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:	Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X		X	

Abdruck an:
A-S

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Wir bitten den nachfolgenden ANTRAG auf die Tagesordnung des Stadtrats, am 09.09.2026, zu setzen:

Nach dem vergangenen Hitzesommer, unter dem vor allem ältere Menschen und Kinder
leiden mussten, ist es nun an der Zeit auch konkrete Maßnahmen zu ergreifen.
Es ist richtig, dass wir in Frankenthal beim Hitzeschutz bereits wichtige Schritte unternommen
haben, wie zusätzliche Baumpflanzungen, öffentliche Trinkwasserbrunnen, Entsiegelungs-
und Begrünungsmaßnahmen sowie die in den Hitzeschutzplänen definierten weiteren
Maßnahmen.
Allerdings können die oben definierten Maßnahmen nur flankierend sein. Um alte Menschen,
Kinder und Patienten wirklich zu schützen, wäre endlich mit dem flächendeckenden Ausbau von Klimaanlagen in unseren städtischen Einrichtungen zu beginnen.
Wir bitten daher folgendes zu prüfen:
1. Bedarfsermittlung: In welchen Gebäuden, die im Besitz der Stadt Frankenthal sind, und in denen sich vorwiegend ältere Menschen, Kinder und Jugendliche aufhalten, werden am dringendsten Klimaanlagen benötigt?
2. Kostenermittlung: Was würde die volle Umsetzung bzw. der Ausbau kosten?
3. Erstellung einer Roadmap „Klimaanlage“, inkl. zeitlicher Priorisierung, in Abhängigkeit

von den anfallenden Kosten und der Haushaltslage.
4. Prüfung, inwieweit die Stadtklinik beim Klimaanlagenausbau miteinbezogen werden
kann.
Wir sollten hier nicht länger warten und bitten um Zustimmung zu diesem Prüfantrag.

Thomas Börstler
FDP-Kreisvorsitzender und
Mitglied des Stadtrates der Stadt Frankenthal

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt die Zielsetzung des Prüfantrags, den Hitzeschutz insbesondere für Kinder, ältere Menschen, Patientinnen und Patienten sowie weitere besonders vulnerable Personengruppen weiter zu verbessern. Die zunehmenden sommerlichen Hitzeperioden machen es erforderlich, neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen der Klimaanpassung verstärkt auch den kommunalen Gebäudebestand und hierbei ausdrücklich die Möglichkeiten einer aktiven Kühlung in den Blick zu nehmen.

Die Stadt Frankenthal beginnt mit dieser Prüfung nicht erst aufgrund des vorliegenden Antrags. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität wurde die Thematik zuletzt in der Sitzung vom 27. August 2026 im Zusammenhang mit der Anfrage XVIII/1608 „Hitzeschutz: vulnerable Bevölkerungsgruppen besser schützen“ umfassend behandelt. Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hat dort bereits festgehalten, dass für Schulen und Kindertagesstätten zunächst eine „Bestandsanalyse mit anschließender Priorisierung“ erforderlich ist. Dabei sollen sowohl passive Maßnahmen – etwa Sonnensegel, Markisen, Jalousien, Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen und sonstige Verschattungsmaßnahmen – als auch Möglichkeiten einer aktiven Kühlung betrachtet werden. Ziel ist die Entwicklung einer gebäudebezogenen Hitze-Roadmap, die mit dem derzeit in Erarbeitung befindlichen gesamtstädtischen Hitzeaktionsplan verzahnt wird.

Auch für die Stadtklinik ist das Thema bereits Gegenstand einer vertieften Befassung. Im Krankenhausausschuss am 19. August 2026 wurde unter TOP 5 mit einem eigenen „Sachstandsbericht zum Hitzeschutz – aktuelle Maßnahmen und Ausblick“ ausführlich über die bereits ergriffenen und weiter vorgesehenen Maßnahmen berichtet. In derselben Sitzung wurde unter Drucksache XVIII/1645 über die Auswirkungen der Hitzewelle sowie Konsequenzen für Hitzeschutz und Klimaanpassung beraten. Die Stadtklinik verfügt bereits in medizinisch besonders sensiblen Funktionsbereichen über Klimatisierung. Weitere Anforderungen an Raumklima, Lüftung und Kühlung sind insbesondere im Zusammenhang mit den laufenden und bevorstehenden baulichen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wurde der Hitzeschutz auch für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal im Betriebsausschuss am 31. August 2026 mit dem Sachstandsbericht XVIII/1668 gesondert behandelt.

Die verschiedenen Befassungen zeigen: Hitzeschutz ist in Frankenthal bereits als Querschnittsaufgabe erkannt. Jetzt geht es darum, aus den bisherigen Einzelbetrachtungen eine belastbare Priorisierung und eine konkrete Umsetzungsagenda für unsere Gebäude zu entwickeln.

Ein kurzfristiger flächendeckender Einbau von Klimaanlagen in sämtliche städtische Schulen, Kindertagesstätten und sonstige öffentliche Gebäude ist dabei weder fachlich noch mit Blick auf die finanziellen, personellen und technischen Rahmenbedingungen sachgerecht. Der Gebäudebestand unterscheidet sich erheblich hinsichtlich Bauweise, Ausrichtung, Fensterflächen, vorhandener Verschattung, Lüftungsmöglichkeiten, technischer Gebäudeausrüstung und tatsächlicher Nutzung. Ein ganztägig der Sonne ausgesetzter Raum mit großen Glasflächen und fehlender Außenverschattung weist einen anderen Handlungsbedarf auf als ein Gebäude mit gutem Baumbestand, wirksamer Verschattung und günstigen Möglichkeiten zur Nachtlüftung.

Deshalb gilt: Nicht jedes Gebäude braucht dieselbe Maßnahme – aber jedes Gebäu-

de mit relevantem Hitzeproblem braucht eine belastbare Antwort.

Auch die Erfahrungen anderer Kommunen bestätigen diesen Ansatz. Städte, die sich bereits systematisch mit dem Hitzeschutz ihres Gebäudebestandes beschäftigen, verbinden Bestandsaufnahmen mit einer Bewertung der tatsächlichen thermischen Belastung und entwickeln daraus kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Neben Verschattung, Begrünung und verbesserten Lüftungsmöglichkeiten werden dabei ausdrücklich auch technische Kühlung und Klimatisierung betrachtet. Ein solches abgestuftes Vorgehen ist auch für Frankenthal sachgerecht.

Dabei dürfen Klimaanlagen weder zum Allheilmittel erklärt noch aus grundsätzlichen Erwägungen ausgeblendet werden. Wo passive Maßnahmen die erforderliche Wirkung nicht erzielen, muss aktive Kühlung eine reale Handlungsoption sein.

Der Oberbürgermeister hat deshalb den Bereich 25 – Gebäude und Grundstücke gebeten, den bereits angekündigten Prüfprozess nun zu konkretisieren und gemeinsam mit dem Klimabüro der Stabsstelle Stadtentwicklung, den jeweils zuständigen Fachbereichen und erforderlichenfalls weiteren Fachstellen eine strukturierte Bestandsanalyse des relevanten Gebäudebestandes vorzunehmen.

Dabei sollen zunächst insbesondere Schulen und Kindertagesstätten sowie weitere Gebäude mit besonders vulnerablen Nutzergruppen betrachtet werden. Für diese Gebäude ist festzustellen, wo erhebliche sommerliche Überhitzungen auftreten oder aufgrund der baulichen Situation zu erwarten sind, welche Schutzmaßnahmen bereits bestehen und welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Passive Lösungen wie außenliegender Sonnenschutz, Hitzeschutzfolien, Markisen, Jalousien, Sonnensegel, Begrünung oder natürliche Verschattung sind dabei ebenso zu untersuchen wie technische Lüftungs-, Kühlungs- und Klimatisierungslösungen.

Der Prüfauftrag umfasst ausdrücklich die Frage, an welchen Standorten Klimaanlagen oder andere aktive Kühlsysteme fachlich erforderlich, technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar sind. Für besonders belastete Gebäude soll auch geprüft werden, ob zunächst einzelne besonders kritische Räume oder Gebäudeteile priorisiert werden können.

Aus dieser Bestandsaufnahme ist eine nachvollziehbare Priorisierung zu entwickeln. Maßgebliche Kriterien sollen insbesondere die tatsächliche Hitzebelastung, die Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Nutzergruppen, die Wirksamkeit der in Betracht kommenden Maßnahmen, die technische Umsetzbarkeit sowie Investitions- und Folgekosten sein. Synergien mit ohnehin anstehenden Sanierungsmaßnahmen sind ebenso einzubeziehen wie die jeweils verfügbaren Fördermöglichkeiten von Bund und Land.

Dabei müssen die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt berücksichtigt werden. Ein flächendeckender Einbau von Klimaanlagen in allen städtischen Gebäuden gleichzeitig ist weder leistbar noch fachlich erforderlich. Priorisierung bedeutet dabei nicht, Maßnahmen aufzuschieben. Sie bedeutet, zuerst dort zu handeln, wo Hitzebelastung und Schutzbedarf am höchsten sind.

Die Bestandsanalyse soll deshalb schrittweise in eine Arbeits- und Investitionsagenda überführt werden, aus der der konkrete Handlungsbedarf, die jeweils geeigneten Maßnahmen, eine Kosteneinschätzung, Fördermöglichkeiten und eine zeitliche Priorisierung hervorgehen. Wo sich bereits während der Bestandsaufnahme ein eindeutiger und dringender Handlungsbedarf ergibt und kurzfristige Maßnahmen technisch

und finanziell realisierbar sind, soll deren Umsetzung nicht bis zum Abschluss der Gesamtbetrachtung zurückgestellt werden. Über die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme und die daraus abgeleitete Priorisierung wird die Verwaltung in den zuständigen Gremien berichten.

Damit sind die wesentlichen Prüfgegenstände des vorliegenden Antrags – Bedarf, technische Möglichkeiten einschließlich Klimatisierung, Kosten, Priorisierung und die gesonderte Betrachtung der Stadtklinik – entweder bereits Gegenstand laufender Verfahren oder werden mit dem beschriebenen Arbeitsauftrag aufgegriffen.

Wir arbeiten bereits am Hitzeschutz. Der nächste Schritt muss jetzt sein, aus Konzepten und Einzelmaßnahmen eine konkrete Gebäudestrategie zu machen. Wir müssen wissen, wo der größte Handlungsdruck besteht, was dort technisch wirklich hilft und was wir in welcher Reihenfolge finanzieren und umsetzen können.

Die Verwaltung sieht das Anliegen des Prüfantrags damit inhaltlich aufgenommen und wird den bereits begonnenen Prozess entsprechend fortführen.

Protokoll:

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung wird nicht abgestimmt.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

Aktenzeichen: Datum: Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
SR	**09.09.2026**				Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X			

Abdruck an:

Protokoll:

Oberbürgermeister Dr. Meyer gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 30	Grundstücksangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 31	Grundstücksangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 32	Grundstücksangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 33	Grundstücksangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 34	Juristische Aufarbeitung	einstimmig beschlossen
TOP 35	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 36	Einstellung	von der Tagesordnung abgesetzt
TOP 37	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 38	Einstellung/Versetzung	einstimmig beschlossen
TOP 39	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 40	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 41	Beförderung und Planstelleneinweisung	einstimmig beschlossen
TOP 42	Beförderung	einstimmig beschlossen